

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingetragene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, I.

Nr. 18.

Hamburg, den 4. Mai 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die diesjährige Lohnbewegung der Breslauer Zimmerleute und die Stellung der Meister dazu. — Der Achtstundentag. — Arbeitslöhne bei Ausgang des Mittelalters. — Bericht von der ersten Generalversammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerblichkeits- und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Politisches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Literarisches. — Briefkasten. — Versammlungs-Anzeiger. — Feuilleton: Die Nationalarbeitsstätten (Ateliers nationaux) der zweiten Republik (Paris 1848).

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten: In Bremerhaven (Lehe-Geestemünde) von den Schmidt'schen und Hinzpeter'schen Bauten, von Calbe a. S., in Düsseldorf von den Plägen Philipp Fuchs, Wunsch, Frank und Th. Zinzen Sohn, in Flensburg vom Platz Niessen, von Jever, in IJehoe von der Zementfabrik, in Ludwigs-hafen vom Kutzer'schen Platz, von Nürnberg, in Stralsund von den Plägen Vof u. Schük, und den Bauten des Unternehmers Willahn, in Wandsbek vom Koch'schen Platz und in Pinschenfelde vom Hartmann'schen Platz.

Bekanntmachung.

Für die Lokalkassierer!

Um den vielen Anfragen zu begegnen, sei hier ausdrücklich bemerkt, daß die Beschlüsse der 11. Generalversammlung, stattgefunden in Stettin, erst vom 1. Juli an, also für das 3. Quartal, Gültigkeit erlangen, demnach sind also für April d. Jz. noch Sommerbeiträge zu erheben. Ferner sei noch einmal darauf hingewiesen, daß von jetzt an alle Geldsendungen sowie sonst auf das Kassenwesen bezughabende Schreiben an Kamerad **Ad. Römer**, Fehlerstraße 28, I. Et., zu richten sind.

Der Vorstand.

Die diesjährige Lohnbewegung der Breslauer Zimmerleute und die Stellung der Meister dazu.

Motto:

„In jedem Ort wird ein Lohnsatz für die wirklich geleistete Arbeitsstunde vereinbart; es ist nicht ausgeschlossen, daß geübtere Gesellen Lohnzulage gegen minder Befähigte erhalten.“

(Beschluß einer Baugewerke-Zinnung im Jahre 1870.)

Die Breslauer Verbandskameraden können von sich sagen, daß sie seit vielen Jahren versuchen, mit den Meistern feste Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Die Meister und, wie anderwärts auch, besonders die Innungsmeister, sträuben sich gegen solche Vereinbarungen. Sie vertreten den Standpunkt, daß die Zimmergesellen eine minderwertige Gesellschaftsklasse bilden, die man keiner Beachtung zu würdigen braucht; die zufrieden sein muß, für die Arbeit ein beliebiges Futtergeld zu bekommen. Die diesjährige Lohnbewegung hat diese Thatsache wieder vollkommen bestätigt.

Die Lohnbewegung äußerte sich in diesem Jahre nach zwei Richtungen: gegen die Herabdrückung des Stundenlohnes und für Herabsetzung

der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden im Sommer.

Charakteristischer Weise versuchte ein Meister, der Staatsarbeiten ausführt, den Stundenlohn von 35 $\%$ herabzudrücken. Die Staatsbehörden sehen bei Vergabe der Arbeit also nicht darauf, „daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter gewahrt bleiben.“ Sie überlassen dieses Gebiet ohne Bedenken „dem freien Spiel des Angebots und der Nachfrage“. Wer die Arbeiterknochen am billigsten liefern kann, hat die meiste Aussicht, solche Arbeiten zu bekommen.

Gegen diesen Meister wurde mittlerweile gleich im ersten Anlauf mit Erfolg operiert. Nachdem der Lokalverband der Zimmerer in Breslau festgestellt hatte, daß an den Staatsbauten der mühselig errungene Stundenlohn nicht gezahlt wurde, beauftragte er eine Kommission, um mit den Meistern zu unterhandeln, dieselbe hatte auch Vollmacht, event. die Sperre über den Bau und das Geschäft des Meisters zu verhängen. Indessen ließ sich der Meister, nachdem er erfolglos zu erfahren versucht hatte, wer von „seinen Leuten“ beschwerdeführend aufgetreten war, herbei, 35 $\%$ zu zahlen.

Die Forderung, den Arbeitstag von 11 auf 10 Stunden zu verkürzen, wurde allen Meistern durch ein Zirkular unterbreitet (Siehe Nr. 13 des „Zimmerer“ von 1895). Dazu äußerten sich bis jetzt drei Meister.

Die Äußerungen sind nach mehreren Richtungen äußerst interessant, wir drucken sie deshalb wörtlich ab:

Breslau, den 14. März 1895.

Dem Lokal-Verband Breslauer Zimmerer.

Das Verlangen der Zimmergesellen Breslaus finde ich als ein bescheidenes und gerechtes, denn seit bereits zwei Jahren gehe ich von dem Grundsatz aus, die Arbeitszeit im Sommer auf zehn Stunden herabzusetzen, damit mehr Gesellen Beschäftigung finden. Der Lohnsatz von 35 $\%$ die Stunde ist ein niedriger, leider hier ortsüblicher und ein jeder Geselle müßte darauf halten, bei Eingehung eines Arbeitsverhältnisses, daß ihm diese 35 $\%$ pro Stunde auch gezahlt werden. Ich für meinen Theil kann dieser gerechten Forderung der Zimmergesellen meine Zustimmung nicht versagen.

Achtungsvoll.

Weber, Zimmermeister.

(Auf Eingesandtes geschrieben) von Jilner.

An

den Lokal-Verband der Zimmerer. Hier.

Kann nur dann eine zehnstündige Arbeitszeit eingeführt werden, wenn auch die Maurer eine solche fordern, und einführen.

gez.: Jilner.

An den Lokal-Verband Breslauer Zimmerer.

Oberstr. 3. Grüner Hirsch.

Antwortlich Ihres gefälligen Schreibens vom 10. d. M. bedaure ich, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können. Es wäre ganz zwecklos, mit einem namenlosen Verbands, dessen Vollmacht nicht zu prüfen ist, zu verhandeln, zumal noch über eine so wichtige, wenn auch schon viel erörterte Frage.

Beauftragen Sie den Gesellen-Ausschuß mit der Verhandlung, die dann ein abgeschlossenes Resultat ergeben dürfte. Nach meiner Erfahrung dürfte sich kaum eine Mehrheit unter den Gesellen für Ihren Antrag finden, die die elfstündige Arbeitszeit so lange als möglich aufrecht erhalten — ohne Frühstückspause und nur mit einer Mittagsunterbrechung von einer halben Stunde. — Solche wichtige Sachen lassen sich doch nicht durch Zirkulare erledigen! Schade um Geld und Zeit.

M. Jitschin,
Rathszimmermeister.

Die ersten beiden Schriftstücke rühren, so weit wir das kontrollieren können, von Meistern her,

die der Innung nicht angehören. Dies zu konstatieren, halten wir uns für verpflichtet.

Zimmermeister Weber ist gewissermaßen ein „weißer Rabe“ unter den 86 Zimmergeschäftsinhabern in Breslau, er erkennt die Forderung unumwunden an, wenn er auch mit dem Satz „ein jeder Geselle müßte darauf halten bei Eingehung eines Arbeitsverhältnisses, daß ihm diese 35 $\%$ pro Stunde auch bezahlt werden“, gerade keine große Kenntniß von sozialen Dingen verräth. Wäre die Zumahung durchführbar, dann wäre eine Organisation unsererseits kaum nöthig. So aber ist der Knüttel an den Hund gebunden; zur Aufrechterhaltung des Lohnes gehört etwas mehr als der gute Wille. Immerhin für diejenigen Zimmerer in Breslau, die unserem Verbands nicht angehören, bildet der Satz eine sehr beachtenswerthe Lehre. Und wir zweifeln nicht daran, daß dieselbe von dem Meister ehrlich gemeint ist, denn es ist nur zu ersichtlich, daß sich ehrliche Meister nach festen Verhältnissen auf diesem Gebiete sehnen. Gerade das fortwährende Schwanken des Arbeitslohnes, die unermessliche Hungerfähigkeit vieler Arbeiter, durch die sie sich nur zu leicht zu Lohnherabsetzungen verstehen, bringt es mit sich, daß humane Meister bei Submissionen so oft mit verblüfften Gesichtern abziehen müssen — der hartherzigste Menschenschinder siegt in der Regel!

Das zweite Antwortschreiben bildet eine ziemlich billige Ausrede, denn wir wüßten nicht, was die Ablehnung der Forderung mit dem Verhalten der Maurer zu thun haben soll. Trotzdem wollen wir es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß der Schlenbrian der Breslauer Maurer thatsächlich daran viel Schuld trägt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Breslauer Baugewerbe noch so außerordentlich schlechte sind. Vielleicht ist es gut, daß die Maurer von einem Arbeitgeber mit der Nase daraufgestoßen werden.

Das dritte Antwortschreiben charakterisirt den Repräsentanten der Jahrhunderte alten Breslauer „Zimmererinnung“. Da haben wir den „Rathszimmermeister“, wie er aus jeder Seite des „Urkundenbuches“ hervorguckt. „Schade um Zeit und Geld,“ sich mit diesen Leuten auseinanderzusetzen.

Das Antwortschreiben des Rathszimmermeisters muß auf alle Zimmerer in Breslau, die unserem Verbands fernstehen, wie ein flammender Aufruf wirken, dem Verbands beizutreten, denn es wird in dem Schreiben der Meinung Ausdruck verliehen, daß die große Mehrzahl der Breslauer Zimmerleute keine kürzere Arbeitszeit will; daß sie zufrieden ist mit den überaus traurigen Zuständen im Breslauer Zimmerergewerbe; daß der Rathszimmermeister gewissermaßen die Interessen der dem Verbands fernstehenden Zimmerer vertritt, indem er dem Verbands die unqualifizirbare Beleidigung entgegen schleudert.

In der That, daß die Breslauer Lohnbewegung nicht mehr Erfolg hat, daß sich die Meister erlauben können, was sie sich im Vorstehenden erlaubt haben, liegt lediglich daran, daß noch eine so große Zahl Zimmerleute in Breslau unserem Verbands fernstehen. Diese Fernstehenden

sind die treuesten, wenn auch unfreiwilligen Helfershelfer der Ausbeuter. Wir können auf Grund unserer Erfahrungen sagen: gehörte auch nur der größte Theil der Breslauer Zimmerleute unserem Verbands an, wäre nicht eine so große Masse Zimmerleute so gleichgültig gegen sich, gegen ihre Familien und gegenüber dem Gesellschaftsleben überhaupt, dann würden sich mehr Breslauer Meister gemüthigt gesehen haben, das angebotene Zirkular zu beantworten. Es muß auch dem Beschränktesten einleuchten, daß sich durch größere Betheiligung die Situation bald zu unseren Gunsten ändern würde. Arbeiten wir deshalb mit doppelter Energie für die Ausbreitung unseres Verbandes.

Die Lohnfrage ist eine Machtfrage!

Der Achtstundentag.

Noch lange nicht auf der Höhe ihrer Entwicklung angelangt, ist die kapitalistische Kultur bereits in ein Stadium getreten, das alle Merkmale eines unaufhaltsamen Verfalls an sich trägt.

Eine Minderheit von Besitzenden droht in ihrem Reichthum zu ersticken, während die besitzlosen Millionen kaum soviel ihr eigen nennen, um ihren Hunger zu stillen und ihre Blöße zu bedecken. Die Speicher bersten vor Ueberfluß, die Waarenmassen verfaulen oder müssen der Vernichtung preisgegeben werden, weil das in Noth und Elend verkommene Heer des Proletariats und die Mehrzahl des mit Untergang ringenden Mittelstandes nicht mehr in der Lage ist, Waaren zu kaufen und zu verbrauchen.

Die Konkurrenz der Kapitale untereinander hat zu einer wunderbaren Entwicklung der Maschinenteknik geführt, mit deren Zuhilfenahme ein einziger Arbeiter heute im Stande ist, eine Waarenmenge herzustellen, zu deren Erzeugung früher im gleichen Zeitraum die Thätigkeit von 10, 20 und 100 Arbeitern nothwendig war. Aber während diese hochentwickelte Maschinen- und Wirthschaftstechnik eine gewaltige Steigerung des Verbrauchs zur Voraussetzung hat, sehen wir, daß sie Hunderttausende von Arbeitskräften überflüssig, d. h. — weil ohne Beschäftigung und ohne Verdienst — unfähig macht, Waaren zu verbrauchen. Und weiter sehen wir, daß diese vervollkommnete Wirthschaftstechnik der Großbetriebe den mit unzulänglichen Mitteln arbeitenden Kleinbetrieb mit rasender Schnelligkeit aufreibt und deren Inhaber in's Proletariat wirft, in dasselbe Proletariat, dessen Kaufkraft sich mit jedem Tage vermindert.

Dann folgen die Zeiten der Krisen, der allgemeinen Geschäftsstockungen und der Zusammen-

brüche unzähliger Existenzen, die den langwierigen wirthschaftlichen Druck aufs Neueste verschärfen und alle Widersprüche des herrschenden Wirthschaftssystems noch greller in die Erscheinung treten lassen.

Denn welcher ein Widerspruch: Während die Zahl der feiernden, die Zahl der durch die entwickelte Betriebsweise auf's Pfaster geworfenen, durch die Krisen dem Hungertode preisgegebenen Arbeiter in's Ungeheure steigt, sehen wir auf der anderen Seite die tägliche Arbeitszeit und die körperliche und geistige Ausnutzung der beschäftigten Arbeiter sich nicht vermindern, sondern in einem Maße wachsen, daß ganze Geschlechter entarten und die Keime von Krankheiten in sich aufnehmen. Und das Alles, während die mit Besitz und Bildung sich brüstende Bourgeoisie und ihre bezahlte Dienerschaft, die Staatsmänner, Gelehrten und Pfaffen, in allen Tonarten die Errungenschaften der modernen Kultur, die allgemeine Zunahme des Wohlstandes und der Bildung feiern und die sittlichen Pflichten der Gesellschaft gegenüber den Armen und Glenden predigen. In der That, alle vernünftige Ordnung der Dinge scheint auf dem Kopfe zu stehen!

Wenn aber die Arbeiterklasse, zwar überzeugt, daß ihr unter dem herrschenden System nie und nimmer wirklich geholfen werden kann, so doch auf Grund der gewonnenen Einsicht in die moderne Wirthschaft wenigstens eine Beschränkung jener Auswüchse des Kapitalismus fordert, welche, wie die übermäßig lange Arbeitszeit, die körperliche und geistige Entartung von Millionen zur Folge haben: dann sind jene Leute wie umgewandelt.

Was können wir dafür, wenn Ihr hungert, heißt es, wenn Euch die lange Arbeitszeit zu Grunde richtet; wir beklagen diese Erscheinungen unserer Kulturperiode ebenfalls; aber hier handelt es sich um Naturgesetze, die wir Menschen nimmer ändern können. Faßt Euch nur in Geduld, strebt vorwärts, vervollkommnet Eure Bildung, oder noch besser, bewahrt Euch Eure kindliche Unwissenheit, diese Quelle der Zufriedenheit, wohnt und schlafst in gesunden Räumen, haltet das Familienleben hoch, vertraut auf Gott, besucht fleißig die Kirchen und, vor allen Dingen, hört nicht auf jene gottlosen Verführer, die Euch vorlügen wollen, daß Noth, Elend, Krankheit und andere Leiden nicht ein ewiges göttliches Gesetz seien, daß es Reiche und Arme nicht bis an's Ende der Welt geben müsse.

Natürlich kann die Arbeiterklasse, die an wirthschaftlichem und politischem Verständniß längst gereifter ist als die Verkünder jener Gemeinplätze, für solche Heuchelei und Unwissenheit nur ein Hohlnachen übrig haben.

Die Ausführung und Beaufsichtigung dieser öffentlichen Bauten geschah durch den Minister für öffentliche Arbeiten, M. Marie, welcher in den Nationalarbeitsstätten etwas ganz Anderes errichtete, als Louis Blanc sich je träumen ließ.

Diese „Ateliers“ waren nichts Anderes als englische Arbeitshäuser (Workhouses) im Freien, welche da den Arbeitern unter dem hochtrabenden Titel „Ateliers nationaux“ aufgestellt wurden. Mit den gleichnamigen Anstalten Louis Blanc's, welcher sich seine Ateliers nationaux als Kooperativgenossenschaften dachte, hatten sie nichts als den Namen gemein.

Die provisorische Regierung des Hotel de Ville dachte auch gar nicht daran, auf die Pläne Louis Blanc's anders einzugehen, als mit der unausgesprochenen Absicht, sie vor dem erschreckten Spießbürger zu kompromittiren; deshalb annektirten sie den Namen „National-Ateliers“, gaben den Anstalten einen Inhalt, der ihnen paßte, ließen nutzlose Arbeiten unter großen Kosten ausführen, heute ein Loch in das Marsfeld graben und morgen wieder zuwerfen, und nannten das ein „sozialistisches Experiment“. Worauf es der Regierung aber thatsächlich antam, war, sich durch eine Organisation der brotlos gewordenen Arbeiter eine industrielle Arbeiterarmee für ihre Zwecke zu schaffen, gerade wie sie durch Uniformirung des Lumpenproletariats sich eine Mobilgarde schuf, welche zusammen mit der Nationalgarde berufen war, das Proletariat in Schranken zu halten.

Jeder Arbeiter, welcher in den Ateliers nationaux arbeiten wollte, hatte von seinem Hausheer oder Wirthsherrn ein Zertifikat vorzuweisen, welches den Wohnsitz des Arbeiters (in Paris oder dem Seine-departement) feststellte. Der Polizeikommissar des Distrikts revidirte und stempelte dasselbe. Der Arbeiter hatte dann dieses Zertifikat dem Bürgermeister (Maire) seines Stadtviertels zu übergeben;

In Geduld hat sich die Arbeiterklasse lange genug gefaßt, und das Resultat war, daß man nicht einen Finger gerührt hat, sie aus ihrem Verkommen zu reißen. Jede, auch die kleinste Bessergestaltung ihres Looses hat sich die Arbeiterklasse erkämpfen müssen. Und welcher Kämpfe hat es bedurft, ehe sie nur ihre bescheidensten Forderungen, sagen wir z. B. die Beschränkung der Kinderarbeit, durchgesetzt hat?

Wenn dieselbe Arbeiterklasse heute aus wirthschaftlichen, sittlichen und politischen Gründen eine gesetzliche Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auch für die Erwachsenen verlangt, dann begegnen wir denselben haltlosen Einwürfen, Unwissenheit und derselben Heuchelei wie damals, als es galt, die Zugrunderichtung unzähliger Kinderexistenzen zu verhindern. Und doch vernichtet die übermäßig lange Arbeitszeit so gut die Gesundheit und das Leben des starken Mannes wie das der schwachen Frau oder des noch schwächeren Kindes. Denn die Natur hat für Alle ihr Lebewesen ein einziges großes Gesetz, das, daß sich die Kraftausgabe nach der Kräfteinnahme richten muß; ist jene größer als diese, dann scheidet das Lebewesen, wenn nicht plötzlich, so doch langsam dahin.

Die Besitzenden behaupten allerdings, an Ueberarbeitung sei noch Keiner gestorben, vergessen aber hinzuzusetzen: „von uns“, und das ist schon aus dem einfachen Grunde richtig, da die Besitzenden überhaupt nicht ernstlich arbeiten, sondern die wirkliche, anstrengende und auch aufreibende Arbeit Anderen überlassen. Die Arbeiterklasse aber kann behaupten, daß ein beträchtlicher Bruchtheil ihrer Mitglieder durch die übermäßig lange Arbeitszeit frühzeitig in's Grab sinkt, und daß zahllose körperliche Uebel und Gebrechen, und unter Anderem auch die Zerstörung des von den Besitzenden so hoch gepriesenen (freilich durchaus nicht auch hochgehaltenen) Familienlebens der Arbeiter in der unmenschlichen Ausbehnung der täglichen Arbeitszeit ihre Ursache haben.

Es heißt tausendmal Gefagtes und offenkundig zu Tage Liegendes wiederholen, wenn wir darauf hinweisen, daß ein Mann oder eine Frau, die vom grauen Morgen bis in die sinkende Nacht mit kaum nennenswerthen Ess- und Ruhepausen, Tag aus Tag ein, Jahr ein Jahr aus, ein und dieselbe einförmige Thätigkeit verrichten, allmählig in einen Zustand körperlicher und geistiger Abspannung gerathen, der ihre Lebenskräfte langsam aufzehrt und sie unfähig macht, der Häuslichkeit, ihrer Weiterbildung und auch der Bessergestaltung ihrer Lage irgend welche Aufmerksamkeit zu schenken.

Wenn die besitzende Klasse infolge ihrer eigenmächtigen und beschränkten Weltanschauung auch gewiß dafür sorgen wird, daß dieser Zustand

er empfing dafür eine Anweisung zur Zulassung in die Ateliers, enthaltend Name, Wohnung und Beruf des Besuchers, und bekam dann „nach Möglichkeit“ Arbeit zugewiesen.

So lange nicht mehr als 5000 bis 6000 Arbeitslose um Arbeit ansuchten, hatten deren Beschäftigung keine Schwierigkeiten. Wenn aber diese Anzahl überschritten wurde, dann wanderten die Arbeitsuchenden von Werk zu Werk, vergeblich nach Arbeit fragend, und lebten hungrig, todmüde und unzufrieden zur Mairie (Bürgermeisteramt) zurück. Jede Mairie wurde in Folge der „lärmenden Auftritte“ — denn die Arbeiter waren mit dieser sonderbaren Art der Ausführung des Versprechens vom 28. Februar: „Die provisorische Regierung garantiert Arbeit jedem Bürger“, garnicht „zufrieden“ — ermächtigt, jedem Arbeitslosen, welcher eine amtliche Bescheinigung vorweisen konnte, daß er keinen Platz in den Nationalwerkstätten finden konnte, per Tag 1 Frank 50 Centimes (M. 1,20) auszusahlen. Arbeiter, welche in den Ateliers nationaux arbeiteten, erhielten ohne Rücksicht auf Stand, Alter oder Beschäftigung die Summe von 2 Francs (M. 1,60) pro Tag ausbezahlt.

Das ging nun so bis zum 5. März fort. An diesem Tage wurde Emile Thomas, ein Chemiker an der Ecole Centrale, vom Minister für öffentliche Arbeiten, Herrn Marie, beauftragt, um „Ordnung“ in die Hülfsaktion zu bringen, die Arbeiter in eine quasi militärische Organisation zu bringen. Die Arbeiter wurden in Kompagnien zu je 900 Mann eingetheilt, diese wieder in vier Unterabtheilungen unter einem Lieutenant, die Lieutenantchaft in vier Brigaden, jede Brigade in fünf Züge. Die Zugführer und Brigadiere wurden von den Arbeitern gewählt, die übrigen Chargen von der Regierung ernannt. Es dauerte einen vollen Monat, bis die Organisation durchgeführt war.

Die Nationalarbeitsstätten (Ateliers nationaux) der zweiten Republik (Paris 1848).

Durch den Ausbruch der Februar-Revolution des Jahres 1848 wurde in Paris ein fast vollständiger Stillstand der Industrie und eine kommerzielle Panik hervorgerufen, in Folge deren eine große Anzahl von Arbeitern brotlos auf's Pfaster geworfen wurde.

Die Frage der Arbeitslosigkeit weiter Schichten der Bevölkerung war somit eine der ersten Fragen, welche die provisorische Regierung des 24. Februar zu „behandeln“ haben sollte; schon am vierten Tage der Existenz der provisorischen Regierung erschienen 20 000 brotlos gewordene Arbeiter vor dem Hotel de Ville, dem Sitz der Regierung, und verlangten die „Organisation der Arbeit“. Nach langen Debatten beschloß die Regierung auf Antrag Louis Blanc's: Die provisorische Regierung der französischen Republik garantiert den Arbeitern ihren Lebensunterhalt durch Arbeit. Sie garantiert Arbeit für jeden Bürger.“ Ein weiterer Antrag Louis Blanc's auf Errichtung eines Arbeitsministeriums wurde verworfen, dagegen mittelst Dekrets (vom 28. Februar) eine Regierungskommission für Arbeit eingesetzt, aber bloß mit dem Rechte ausgestattet, Untersuchungen anzustellen und Vorschläge zu erstatten. Diese Kommission bestand aus Deputirten der Pariser Handwerkskorporationen, Louis Blanc und Albert. Sie bekam das Palais de Luxemburg als Sitz zugewiesen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten bekam die Errichtung von Nationalarbeitsstätten aufgetragen. Gleich den nächsten Tag ordnete dieser die Ausführung von Erdarbeiten behufs Baues von Eisenbahnstationen, die Vaggerung und Regulirung des Fußes Dife an. Der Kriegsminister ließ „konstruktive“ Arbeiten an ihm unterstehenden Regierungsbauten und Erbauungen auf dem Marsfelde vornehmen.

recht lange erhalten bleibt — denn von einer unwissenden, körperlich und geistig gebrochenen und politisch gleichgültigen Arbeiterklasse hätte sie ja nichts zu fürchten —, so wäre es doch ungerrecht, zu behaupten, daß diese Erwägungen allein sie in ihrem Widerstande gegen den Normalarbeitstag bestärkten. Die Ursachen der langen täglichen Arbeitszeit liegen tiefer, tief im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründet.

Der Kapitalist kauft die tägliche Arbeitskraft seiner Arbeiter nicht zum Vergnügen, nicht aus Mitleid, sondern um bei diesem Geschäft zu verdienen. Wenn er beispielsweise einem Arbeiter M. 3 Tagelohn zahlt, so hat er die Gewißheit, daß ihm die Thätigkeit des Arbeiters in einem Tage diese M. 3 verauslagten Lohn und noch einen Ueberschuß, einen Mehrwerth einbringt. Hätte er diese Gewißheit nicht, dann siele es ihm nie ein, die Arbeitskraft zu kaufen. Wenn nun der Arbeiter in vielleicht neun Stunden so viel Waaren herstellt, daß der Kapitalist darin seine für Lohn ausgegebenen M. 3 wieder erstattet erhielt, so wird dem Kapitalisten nun sehr viel daran gelegen sein, daß der Arbeiter recht lange über diese neun Stunden hinaus arbeitet, denn nach der Länge dieser unbezahlten Mehrarbeit richtet sich ja die Größe seines Profits. Am liebsten sähe es der Kapitalist natürlich, wenn seine Arbeiter täglich 24 Stunden arbeiten würden; allein das ist nicht denkbar; der Arbeiter muß essen, schlafen und sich kurze Zeit ausruhen. Es bleibt daher dem Kapitalisten nichts Anderes übrig, als diese Ess- und Ruhepausen auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken.

Es wäre indessen weiter ungerrecht, wenn wir die lange Ausdehnung der Arbeitszeit nur auf Profitgier oder Ausbeutungsjucht des einzelnen Kapitalisten zurückführen wollten. Gewiß giebt es unter ihnen eine große Anzahl Solcher, die einen anderen Beweggrund als den der schnellen Bereicherung durch die unmenschliche Ausbeutung der Arbeitskraft nicht kennen, allein mit dem Kapitalisten als Person hat es der Arbeiter längst nicht mehr zu thun. Heute steht sich Klasse gegen Klasse gegenüber, die beide aus dem Zirkel der herrschenden Wirthschaftsordnung nicht mehr heraus können, die keine persönlichen, sondern nur noch geschäftliche Beziehungen zueinander und feindliche Interessen gegeneinander zu verfechten haben.

Die gegenseitige Konkurrenz der Kapitalisten untereinander hat zur fortgesetzten Ausdehnung des Arbeitstages geführt. Der Konkurrenzkampf des Kapitalisten auf dem Waarenmarkte gipfelt in dem Bestreben, den Konkurrenten durch eine fortgesetzte Verbilligung der Waaren zu schlagen, und hat zu einer erstaunlichen Bervollkommnung

des Maschinenwesens geführt, das von so ungeheuerem Einflusse auf die Lage der Arbeiterklasse geworden ist.

Die Anwendung der Maschine hat zur Wirkung, die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit zu steigern. Je größer die Waarenmenge ist, die ein Arbeiter in einem Tage erzeugt, um so schneller erhält der Kapitalist den Betrag, den er als Lohn für die gekaufte Arbeitskraft zu zahlen hat, und um so größer wird die Waarenmenge, in der Mehrwerth, das heißt unbezahlte Arbeit, aufgespeichert ist. Je länger die Maschine daher in Thätigkeit ist, um so besser für den Kapitalisten.

Da sich außerdem die Erfindungen in unserer Zeit überstürzen, wird schon die Furcht vor neuen, verbesserten Maschinen den Kapitalisten anspornen, seine angewandte Maschine möglichst ununterbrochen im Betriebe zu erhalten.

Die möglichst lange und ununterbrochene Thätigkeit der Maschine ist aber gleichbedeutend mit einer langen Thätigkeit des Arbeiters, der ja mehr und mehr zu einem bloßen Anhängsel der Maschine geworden ist.

Die tägliche Arbeitszeit ist mit der Ausdehnung des Maschinenbetriebes auch thatsächlich sehr gewachsen und zwar schon deshalb auch leicht gewachsen, weil die Anwendung der Maschinen die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter durch die leichtere Heranziehung der Frauen- und Kinderarbeit sehr geschwächt hat.

Welch' schädlichen Einfluß die einförmige und doch angestrenzte Aufmerksamkeit erfordernde Bedienung der Maschine in staubigen und schlecht gelüfteten Räumen auf Körper und Geist des Arbeiters ausübt, zumal wenn die Arbeitszeit übermäßig ausgedehnt wird, brauchen wir nicht näher auszumalen. Aber ebensowenig bedarf es längerer Ausführungen darüber, daß eine vernünftige Beschränkung des Arbeitstages nicht nur das leibliche und geistige Wohlbefinden, sondern auch die wirthschaftliche Tüchtigkeit der Arbeiterklasse unendlich heben würde. Eine tägliche Arbeitszeit von 15 und 16 Stunden muß den Arbeiter unbedingt in einen Zustand andauernder Abspannung versetzen, während ihn eine achttündige stets frisch und leistungsfähig erhalten könnte.

Nicht minder würde die geistige Entwicklung der Arbeiterklasse fortschreiten, wenn ihren Gliedern nach einem vernünftig geregelten, sagen wir achttündigem Tagewerke Zeit und Muße bliebe, sich fortzubilden und den öffentlichen Fragen ihr Interesse zu widmen.

Die Festsetzung des achttündigen Arbeitstages würde auch für die arbeitslose Masse des Proletariats vermehrte Arbeitsgelegenheit schaffen.

Da körperliches und geistiges Wohlbefinden stets mit einer Steigerung der Lebensansprüche Hand in Hand gehen, würde die bessere Lebenshaltung, der wachsende Konsum, auch belebend auf die Produktion zurückwirken.

Es ist jedoch vollkommen ausgeschlossen, daß die Arbeiterklasse durch den Hinweis auf die wirthschaftlichen Vortheile oder die geistigen und sittlichen Fortschritte, die eine gesetzliche Festsetzung des achttündigen Arbeitertages zur Folge haben würde, Eindruck auf die Besitzenden machen wird. Diese stehen noch heut auf dem Standpunkte, daß jede Verkürzung der täglichen Arbeitszeit die Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber in Frage stellt, obchon das Beispiel Englands diese Ansicht auch praktisch längst widerlegt hat. In der Frage des Achtstundentages steht auch der gewerbliche Mittelstand, dessen Interessen dem Großkapital gegenüber sich sonst vielfach mit denen der Arbeiterklasse berühren, ganz auf Seiten der Kapitalistenklasse. Während die letztere aus Furcht, auf dem Weltmarkte in's Hintertreffen zu gerathen, sich mit aller Macht gegen jede Verkürzung der täglichen Arbeitszeit sträubt, ist der Mittelstand aus Furcht vor der Konkurrenz des Großbetriebes ein Gegner des Normalarbeitstages. Denn es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß der Kleinbetrieb heut vielfach nur noch durch eine unerhörte Ausbeutung seiner Arbeitskräfte im Stande ist, der Konkurrenz des Großbetriebes zu widerstehen.

Wenn unsere Gegner der wirthschaftlich und sittlich durchaus berechtigten Forderung des Achtstundentages nichts Anderes entgegen zu halten wissen, als den Hinweis auf die „Konkurrenz“, dann sprechen sie allerdings das schärfste Verdammungsurtheil gegen das heutige Wirthschaftssystem, daß sich demnach nur aufrecht erhalten läßt durch eine allen natürlichen und vernünftigen Gesetzen Hohn sprechende Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Und dabei ist der Hinweis auf das Ausland nicht einmal stichhaltig, da eine internationale Regelung des Arbeitstages, die bei gutem Willen durchaus durchführbar wäre, eine Benachtheiligung der einen oder der anderen Nation verhindern würde.

Vollends widersinnig aber ist es, wenn die Regierungen eine Ablehnung des Achtstundentages aus Rücksicht auf den Mittelstand rechtfertigen. Denn ganz davon abgesehen, daß die Preisgabe des Arbeiters an die Ausbeutung der Kleinbetriebe sittlich verwerflich ist, unterliegt es keinem Zweifel, daß dies ganze Opfer auch umsonst ist. Der Kleinbetrieb ist dem Untergange geweiht, selbst wenn man ihm das Recht einräumen könnte, seine Arbeitskräfte 24 Stunden täglich zu beschäftigen;

Am 5. März gab es in Paris nebst 5000 Arbeitern, welche in den Nationalwerkstätten und an öffentlichen Bauten arbeiteten, noch etwa 13 000 bis 14 000 Arbeitslose. Diese Zahl wuchs von Tag zu Tag, wogegen die Schaffung von neuen Arbeitsgelegenheiten absolut keinen Fortschritt machte; die Arbeiter, welche keine Arbeit bekommen konnten, erhielten tagein tagaus 30 Sous (M. 1,20) per Tag, die Ausgaben beliefen sich auf 20 000 Francs per Tag, und die Spielführer, welche Anfangs kopfschüttelnd zugehört hatten, wie „ihr“ Geld scheinbar zum Fenster hinausgeworfen wurde, wurden wüthend. Die Nationalgarde (lies: uniformirtes Bürgerkorps) machte vor den Fenstern des Hotels de Ville eine feindselige Kundgebung und die provisorische Regierung, weniger dem Drange gehorchend als dem eigenen Willen, reduzirte am 16. März die Tagesgelber von 1 1/2 Francs auf einen Franc; wer von den Arbeitern in Folge Mangels an Platz oder geeigneter Arbeit nur jeden zweiten Tag beschäftigt wurde, erhielt für jeden Tag, an dem er arbeitete, zwei Francs (anstatt wie früher drei) ausbezahlt.

Die Privatindustrie stand vollkommen still. Werkstätte um Werkstätte wurde geschlossen, theils aus Mangel an Kapital, theils weil die Arbeiter es vorzogen, in die Ateliers nationaux zu gehen; trotzdem bereits 12 000 Mann an den öffentlichen Arbeiten beschäftigt waren, wuchs die Zahl der Arbeitslosen immer mehr an.

Die Löhne in der Arbeitsarmee waren folgende:

	An	An
	Arbeitsstagen	Nichtarbeitsstagen
Brigadiez.....	Fr. 3,—	Fr. 3,—
Zugsführer.....	„ 2,50	„ 1,50
Arbeiter.....	„ 2,—	„ 1,—

Absolute Arbeitsruhe, kein Lohn für Sonntage. Im Falle von Krankheit empfangen alle drei Grade von Arbeitern ohne Unterschied Fr. 2 pro Tag, sobald sie

ein ärztliches Zeugniß beibringen konnten, das vom Polizeikommissar und einem der Chirurgen vidirt war. Kranke Arbeiter jedoch, welche in Spitalsbehandlung standen, empfangen keine Bezahlung. Die Familien von verunglückten Arbeitern, wenn diese in Spitalsbehandlung standen, empfangen Fr. 1 pro Tag, als ob ihr Ernährer arbeitslos gewesen wäre. Jeder Arbeiter, welcher sich ohne Erlaubniß des Chefs des Arrondissements, in dem er arbeitete, entfernte, galt als abwesend und empfing keine Bezahlung.

Die Lohnliste hatten folgende Form:

Republik Frankreich.

Öffentliche Arbeiten	Lohnliste.	Nationalarbeitsstätte.
Arrondissement:	Dienst:	Kompagnie:
Tag:	Brigade:	1848

Zugs-Nr.	Lauf-Nr.	Vor- und Zunahme.	Fälliger Lohn.	Bezahlter Lohn.	Strafen.	Eigenhändige Unterschrift des Arbeiters.	Bemerkungen.
		Brigadier hat hier oben an zu unterschreiben					Ursache der Bestrafung und dergleichen

Die Lohnliste enthielt die Namen aller 56 Angehörigen der Kompagnie. Wer sich weigerte, seinen Namen in die Liste „eigenhändige Unterschrift“ zu setzen, erhielt keinen Lohn. Wer beim Namensaufruf fehlte, zahlte 1 Franc. Wer an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ohne Entschuldigung weglief, wurde von der Liste gestrichen, desgleichen wer drei Mal binnen zwei Wochen bestraft wurde.

Die angesammelten Strafgeelder wurden alle vierzehn Tage unter den Arbeitern einer jeden Brigade vertheilt. Kein Chef, welcher von den Arbeitern gewählt worden

war, durfte ohne triftigen Grund resigniren. Die Chefs waren für die Werkstätten und Werkzeuge verantwortlich, und 5 bis 15 Francs wurden von ihrem Lohn als Deckung für allfällige Abgänge an Werkzeugen zurückbehalten.

Zwischen 8 Uhr Morgens und 4 Uhr Nachmittags wurden im Unterstützungsbureau (4, Rue de Chartres) Brotcheine ausgegeben. Für jedes Kind bekam der Vater ein Viertel Kilogramm Brot gegen einen Schein, vidirt vom Brigadier. Familien, deren Väter als in Spitalsbehandlung stehend, keinen Lohn erhielten, wurden täglich mit Suppe, Fleisch und Brot theilhaft. Familienväter, welche in ambulatorischer Behandlung standen oder in ihrer eigenen Wohnung behandelt wurden, empfangen zwei Francs täglich und unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medizin. Wer ambulatorisch behandelt wurde, ohne jedoch vom Arzte von der Arbeitsverpflichtung enthoben worden zu sein, empfangen einen Franc Aufzahlung. Es gab erst zwölf, dann sechzehn angestellte Werkärzte.

Es gab zwei Essenspausen; eine von 9 bis 10 Uhr früh und eine andere von 2 bis 3 Uhr Nachmittags. Die Arbeit begann um 6 Uhr 30 Minuten früh und mußte um 6 Uhr Abends beendet sein, dauerte also ohne Essenspausen 9 1/2 Stunden.

Nachlässigkeit in der Arbeit wurde mit 50 Centimes (40 %) bestraft, desgleichen Kartenspielen und Wetten. Ungehorsam hatte Verlust eines Tagelohnes zur Folge; im Wiederholungsfalle wurde der Bestrafende von der Liste gestrichen. Jeder Arbeiter mußte seinen Lohnzettel mit sich führen und auf Verlangen eines seiner Vorgesetzten vorzeigen.

Die Verwaltung der Ateliers nationaux war 3 Subdirektoren übergeben; 12 Inspecteurs d'ordre (Aufseher) und ein gewaltiger Stab von Schriftführern, Kassirern, Spezialkommisären, Agenten usw. hatten Anstellung gefunden. Der Direktor beklagte sich oft, daß er so

warum also den Todeskampf einer absterbenden Gesellschaftsschicht unnötig dadurch verlängern, daß man der Arbeiterklasse, die gar kein Interesse an der Erhaltung des Kleinbetriebes hat, unnütze Opfer auferlegt. Wenn die kleinen Unternehmer, die Handwerker und Bauern, ihre Anstrengungen aufs Äußerste treiben und durch eine täglich 14-, 16- und 18stündige Thätigkeit ihr Schein-dasein weiterstücken wollen, dann gut, sie arbeiten ja für ihre Tasche, aber die Arbeiter hindere man durch eine gesetzliche Festsetzung daran, daß sie um nichts und wieder nichts auch ihre Haut bei diesem nutzlosen Kampfe zu Markte tragen.

Es ist gut, wenn sich die Arbeiterklasse bei ihrem Kampfe um den achtstündigen Arbeitstag keiner Täuschung hingiebt. Sie hat Alles gegen sich: die großen und kleinen Kapitalisten, die von der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft leben, die gelehrten und ungelehrten Söbblinge des Kapitals, die durch Fälschung der wirthschaftlichen Lehren und durch die Spekulation auf die Unwissenheit der Menge Verwirrung in die Reihen des kämpfenden und noch gleichgültig bei Seite stehenden Proletariats zu tragen bestrebt sind, und die Arbeiterklasse hat schließlich die ganze Entwicklung der modernen Wirthschaft gegen sich, die unausgesetzt auf eine Schwächung seiner Widerstandskraft und eine Verschlimmerung seiner Lage hinarbeitet.

Auf der anderen Seite jedoch hat die Arbeiterklasse in dem Bewußtsein, daß der Kampf um den Achtstundentag eine Frage von größter Wichtigkeit für ihr körperliches und geistiges Wohl bildet, einen starken Bundesgenossen. Zwar handelt es sich nur um eine Forderung im Rahmen der kapitalistischen Wirthschaftsordnung, aber dennoch würde die Erreichung dieser Forderung ganz wesentlich dazu beitragen, die Lebenskraft der Arbeiterklasse zu stärken, den Siegeszug des Proletariats zu fördern und das Joch der kapitalistischen Knechtschaft zu brechen.

(„Der Sozialdemokrat.“)

Arbeitslöhne bei Ausgang des Mittelalters.

Im 14. und 15. Jahrhundert war, besonders in Süddeutschland, die Lage der hörigen Bauern noch eine verhältnismäßig gute und erträgliche, die Zahl der Frohntage eine geringe, Behandlung und Beföstigung anständig. Auf dem bischöflich Straßburgischen Hof zu Sappbach in der Ortenau hatten die Leute nur drei Frohntage im Jahr. War die Arbeit eines Tages gethan, so setzten sie sich nieder und erhielten einen Laib Brot, der vom Knie bis an das Kinn ging. Die Deutschherren in Fischingen gaben ihren Fröhnern rothen

Wein, Rindfleisch und Rucenbrot. In Alzey sollten die Fröhner und Fröhnerinnen „schneiden zweien Tage“, und soll die Frau, wenn sie ein kleines Kind hatte, „dreimal am Tage heimgehen, ihr Kind zu säugen“. An der Mosel erhielten die Weinfuhrleute täglich zweierlei Brot, zweierlei Fleisch, zweierlei Wein. Dieselbe Lebenshaltung wie der Bauer führte der Diensthote und Tagelöhner. Fleisch war die tägliche allgemeine Speise. Auf dem sächsischen Schlosse Dohne erhielten Ausgangs des 15. Jahrhunderts an Geld neben Wohnung und Kost der Wagenknecht jährlich 9 Gulden, der Eseltreiber 7 Gulden und 4 Groschen, die Viehmägde 3 Gulden und 12—18 Groschen. Zu derselben Zeit kostete in derselben Gegend ein fetter Ochse 4 Gulden, ebensoviel zahlte man für 20 Schafe; im Altenburgischen aber gar nur 3 Gulden. Ein Karrenknecht am Bodensee bezog neben der Kost jährlich 19 Gulden und 31 Kreuzer, außerdem „Schuh genug, vier Ellen rothins Tuch und sechs Ellen Zwillichs“!

In Sachsen betrug in den Jahren 1455—1480 der Durchschnittspreis für ein Paar gewöhnliche Schuhe 2—3 Groschen, für eine Elle vom besten einheimischen Tuche 5 Groschen, für 1 Scheffel Roggen 6 Groschen 4 Pfennige. Als Macherlohn für Koch, Hofe, Kugelhut und Joppe eines Kantors in Leipzig wurden 7 Groschen bezahlt. Ein Klafter Brennholz kostete mit Anfuhr 5 Groschen. Gleichzeitig verdiente der gewöhnliche Tagelöhner wöchentlich 6—8 Groschen. Im Jahre 1482 wurde ebenfalls in Sachsen der Tagelohn der Mäher auf 3 Groschen nebst reichlicher Kost fixirt. Ein Tagelöhner sollte mit Kost wöchentlich 9, ohne Kost 16 Groschen verdienen, das war der Werth von 4 Schafen. In Holstein konnte sich ein freier Arbeiter in 22 Tagen eine fette Kuh verdienen, im Clevischen konnte in den Jahren 1470—1510 ein in Kost arbeitender Tagelöhner sich durchschnittlich für 6 Arbeitstage ein Viertel Scheffel Roggen, 10 Pfund Schweinefleisch oder 12 Pfund Kalbfleisch, 6 große Kannen Milch, 2 Knudel Holz anschaffen, und er behielt außerdem noch in 4—5 Wochen joviell Geld übrig, als ein gemeiner Arbeitskittel, 6 Ellen Leinwand und ein Paar Schuhe kosteten. In Konstanz wurde 1487 ein Bauernpferd mit 5 Gulden bezahlt. In Augsburg konnte sich ein Tagelöhner für seinen Lohn täglich ein Pfund Fleisch oder 7 Eier, ein Viertel Erbsen, ein Maß Wein und das nöthige Brot verschaffen und erübrigte noch die Hälfte der Einnahme für Wohnung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse. Im Jahre 1464 kostete im Fürstenthum Bayreuth ein Pfund Bratwurst einen Pfennig, ein Pfund des besten Rindfleischs zwei Pfennig; der Tagelohn eines Arbeiters aber be-

trug 18 Pfennig. Die Kost, welche die Tagelöhner, Diensthoten und Arbeiter des 15. Jahrhunderts erhielten, war reichlich, kräftig und abwechslungsreich.

Im Jahre 1483 verordnete der Schenk Erasmus zur Erbach im Odenwald: „Alle Tagelöhner, die gedungen sind, sowie die Frohleute sollen gemeinlich, als auch die Knechte und Megde jeden Tag erhalten zweymal Fleisch und Zuckert und eine halbe Krause Weins, usgenommen die Fasttage, da sollen sie Fische haben oder funst nahrhafte Speisen.“ In einer Vorschrift, welche der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg 1497 für seine Güter im Rheingau erließ, heißt es: „Jedweder Tagelöhner, Tagwerker, er arbeitet auf dem Felde oder funst, erhält Morgens eyne Suppe sampt Brot, Mittags zum Imbs eyne starke Suppe mit gut Fleisch und Gemüse, und eynen halben Krausen (Krug) gemainen Weins, Abends Fleisch und Brodt.“

Noch besser war die Kost in Sachsen. Die im Jahre 1482 erlassene Landesordnung bestimmt: „Die Werkleute und Mäher sollen zufrieden sein, wenn sie außer ihrem Lohn täglich zweimal, Mittags und Abends vier Speisen erhalten, Suppe, zwei Fleischgerichte und ein Gemüse, an Fasttagen aber fünf Speisen: Suppe, zweierlei Fische und zwei Zugemüse.“

Nach einer Arbeiterordnung für Oppenheim und vier umliegende Dörfer sollte jedem Arbeiter im Sommer täglich „ein Maß Weins und mit mehr gegeben werden“, im Winter und Frühjahr sollte er sich täglich mit einem halben oder zweidrittel Maß begnügen. Mit dem Aufkommen der kapitalistischen Wirthschaftsweise um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt der Verfall. Zwar stieg der Arbeitslohn noch etwa um 6 Pfennige pro Tag, aber diese Erhöhung hielt nicht gleichen Schritt mit der Preissteigerung der Lebensmittel. Früher galt ein Scheffel Roggen durchschnittlich 6 Groschen 4 Pfennige, innerhalb 50 Jahren war der Preis auf 24 Groschen getrieben; früher zahlte man für ein Schaf 4 Groschen, später 18 Groschen. So sank die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen mehr und mehr.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts ward das Fleisch schon ein Luxusartikel.

Die moderne kapitalistische Gesellschaftsordnung hat es so weit gebracht, daß am Ende des 19. Jahrhunderts der „freie Arbeiter“ nicht mehr so gut leben kann wie der Hörige des Mittelalters. Und da wundert man sich noch über die wachsende Unzufriedenheit und beschuldigt die Arbeiter übertriebener Ansprüche an das Leben, die von den „wohlwollenden“ Kapitalisten entschieden zurückzuweisen seien.

viele unnötige Beamte habe, jedoch er konnte den vielen „mächtigen“ Empfehlungen der Herren Bourgeois-Revolutionäre nicht widerstehen. So kam es, daß viele Schreiber, Maler, Schauspieler, Leute, welche nicht in die Ateliers nationaux aufgenommen werden konnten, weil sie absolut keine Handarbeit verrichten konnten, vom Direktor als Aufseher und dergleichen angestellt werden mußten. Natürlich war die Kontrolle auch darnach. Manche Brigadiers gaben mehr Arbeiter an, als tatsächlich arbeiteten, und steckten deren Löhne ein; mehr als einmal ließen sich Leute in mehrere Werkstätten aufnehmen, steckten mehrfachen Lohn ein und arbeiteten ruhig bei ihren alten Meistern weiter, was natürlich nicht möglich gewesen wäre, hätten die Herren Kontrolleure nicht darum „gewußt“.

Bis gegen Mitte April wurden die Arbeiter aller Branchen an Arbeiten beschäftigt, an deren Verrichtung sie nicht gewöhnt waren. Das Fazit war, daß nicht nur wenig, sondern auch dieses Wenige noch schlecht ausgeführt wurde. Da fiel es Emile Thomas ein, die Leute nach ihren Berufen einzuteilen und Arbeiten ausführen zu lassen, welche die Arbeiter gelernt hatten; Schuster- und Schneiderwerkstätten wurden errichtet, alle Reparaturen an Werkzeugen, Lastwagen usw. in eigener Regie ausgeführt, und um die Leute mehr anzufeuern, versuchte er es mit dem Stücklohn. Die Arbeiter brummten dagegen, aber ohne Erfolg.

Emile Thomas, dem die vielen Arbeitslosen, sie waren mittlerweile auf 87 942 angewachsen, sehr un bequem waren, lud die Pariser Baugewerbetreibenden ein, ihre Werkstätten wieder zu öffnen, und versprach ihnen unter günstigen Rückzahlungsbedingungen pro Kopf und Tag 1 Franc Vorkauf; er hoffte so, etwa 20 000 Bauarbeiter loszuwerden. Vergeblich. So schleppte sich denn Thomas mit seinem Troß von Arbeitslosen mühselig weiter.

Am 4. Mai versammelte sich die Nationalversammlung, gewählt auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes; das flache Land sandte natürlich lauter Gegner des „sozialistischen Experimentes“. Bei der Wahl von Mitgliedern für die Exekutivkommission fielen Louis Blanc und Albert durch. Am 10. Mai erneuerte Louis Blanc seinen Antrag auf Errichtung eines Arbeitsministeriums, abermals ohne Erfolg. Als am 15. Mai die Massen des Proletariats ins Hotel de Ville und in den Sitzungssaal der Volksversammlung drangen, um ihren verlorenen Einfluß in der Versammlung wiederzugewinnen, kam die antisozialistische Tendenz der Regierung offen zum Ausdruck.

Die Ateliers nationaux wurden eines nach dem anderen geschlossen. M. Marie wurde in ein anderes Amt versetzt; an seine Stelle trat Trélat, welcher erklärt hatte, die Arbeit müsse auf ihre alten Bedingungen zurückgeführt werden, und begann sofort seine „Reformarbeit“. Die Nationalversammlung gab ihm den Auftrag (am 24. Mai), alle Arbeiter, welche nicht mindestens seit sechs Monaten in Paris ansässig waren, aus den Ateliers zu entfernen und alle unverheirateten Männer zwischen 18 und 25 Jahren aufzufordern, in das Heer einzutreten.

Wenn ein Meister zum Zwecke des Wiederbetriebes seines Gewerbes Arbeiter brauchte und sich an die Ateliers um solche wendete, dann hatte von dort sofort eine entsprechende Anzahl von Arbeitern dorthin abzugehen; wer sich weigerte, wurde von der Liste der Nationalarbeitstätten gestrichen.

Am 26. Mai mußte Emile Thomas, welcher aus seiner Gegnerschaft gegen Louis Blanc nie ein Hehl gemacht hatte, resigniren und wurde gleichsam unter Arrest nach Bordeaux geschickt, angeblich, um dort Studien zum Bau eines Kanals zu machen; am 30. Mai dekretirte die Nationalversammlung die Einführung von Stücklohn statt

Tagelohn, am 15. Juni wurden sämtliche Ateliers geschlossen, und, um unliebsamen Argumenten von der Straße vorzubeugen, eine Armee unter General Cavaignac in Paris konzentriert. Am 22. Juni wurde im „Moniteur“ die Ordre, betreffend die Anwerbung junger Leute für die Armee, publizirt und die auswärtigen Arbeiter in Gruppen von Paris nach der Sologne abgeschoben, angeblich um in dem öden Moore Drainierungsarbeiten vorzunehmen. Am 23. Juni brach die blutige Erhebung des Proletariats aus, welche erst nach dreitägigen Straßenkämpfen unterdrückt wurde. Die Exekutivkommission resignirte, und General Cavaignac wurde Diktator.

Bald darauf wurde Louis Napoleon zum Präsidenten der Republik gewählt.

Das Experiment mit den Pariser Nationalwerkstätten ist oft als Argument gegen die sozialistische Organisation der Arbeit angeführt worden. Es beweist dagegen nur insofern etwas, als es zeigt, daß eine Organisation der Arbeit nicht beständig einer in ihrer Entwicklung noch nicht genügend fortgeschrittenen Gesellschaft aufgeschöpft werden kann. Bei einigem guten Willen der Regierenden hätten gleichwohl die Nationalwerkstätten einen werthvolleren Nothbehelf in schwerer Zeit abgeben können. Aber die eingesperrten Bourgeois an der Regierung wollten von der Sache nichts wissen; sie gaben nur dem Drängen der nothleidenden Massen nach, betrieber die Ungelegenheit aber so, daß sie scheitern mußte. Und sobald sie der Macht sicher zu sein glaubten, machten sie dem gefährlichen Experiment ein Ende. Gegen den Sozialismus kann dieser Ausgang nichts beweisen. Die sozialistische Gesamtorganisation der Arbeit wird durchführbar sein müssen, weil sie der einzige Ausweg sein wird, dem allgemeinen Ruin zu entgehen.

Vericht von der ersten Generalversammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, abgehalten in Stettin.

Als am zweiten Tage, Nachmittags, die Verhandlungen über „Berufsorganisation oder Industrieverband“ beendet waren, wurden auf Antrag Schrader gleich alle auf die Presse Bezug habenden Anträge erledigt; zunächst die, welche auf Verschmelzung der Presse hinausliefen. Diese Anträge sind, nachdem auch einige Redner, die vordem für einen Industrieverband waren, dagegen gesprochen hatten, nahezu einstimmig abgelehnt worden. Die Ansicht, daß eine selbstständige größere Organisation ihr selbstständiges Blatt haben muß, zumal ein gemeinsames nicht billiger ist, war fast allgemein vertreten. Der Antrag vom Verbandsauschuß, daß dieser den Redakteur abzusetzen das Recht haben soll, falls er etwaige Differenzen zwischen der Preßkommission und dem Redakteur nicht schlichten kann, wurde vom Kameraden Stehr begründet. Derselbe hob hervor, daß der Antrag vom Auschuß einstimmig beschlossen worden sei. Daß der Auschuß von der Ansicht ausginge, daß die Abiegung des Redakteurs nicht soviel Unkosten erfordere, als die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, die nach den jetzigen statutarischen Bestimmungen event. notwendig würde. Bringmann füht demgegenüber aus, daß die Begründung so recht an die Lieberding'sche Begründung der Umsturzvorlage erinnere.

In den zwei Jahren, wo er die Redaktionsgeschäfte verleihe, sei der Auschuß auch nicht ein einziges Mal von der Preßkommission angerufen worden; der Bericht der Preßkommission konstatierte ausdrücklich, daß Differenzen mit dem Redakteur so gut wie garnicht vorgekommen seien, und trotzdem dieser Antrag des Ausschusses! Dieser Antrag sei aber nicht nur ganz überflüssig, sondern derselbe ermühtige nur zu persönlichen Chikanierungen. Die eine Sache, die bei der Preßkommission anhängig gemacht worden ist, beweise dies in vollem Maße. Der Einsender hatte einen unschönen Zweck im Auge, der Uebermittler wußte, oder mußte wissen, daß jenes „Eingelamb“ von Erfindungen wimmelte; die Preßkommission fragte nicht beim Redakteur an, warum er die Aufnahme verweigert habe, sie verbat sich überhaupt die persönliche Vertretung und veranstaltete dann Erhebungen über die in dem „Eingelamb“ aufgestellten Behauptungen, die mit der Zurückweisung thatsächlich garnichts zu thun gehabt hatten. Wenn die Erhebungen auch im Interesse des Redakteurs lagen — weil die Preßkommission sofort erfahren mußte, daß die Behauptungen erfunden waren — so wäre die Methode der Erledigung doch nichts weniger als korrekt. Der Auschuß arbeite nicht viel anders; er höre auch nur den Beschwerdeführer an, wie das aus einigen Stellen des Ausschußberichts klar hervorgehe. Und wenn Stehr und die übrigen Ausschußmitglieder auch keine Hintergedanken haben; es wisse zunächst gar keiner, wer in den nächsten zwei Jahren zur Preßkommission und zum Auschuß gehöre.

Die Forderung, daß der Auschuß über die Generalversammlung stehen, also die Beamten der Organisation absetzen und andere anstellen kann, sei früher schon bei der Vereinigung mit dem Verbands von einigen Berliner Mitgliedern der freien Vereinigung aufgestellt worden, und zwar nicht etwa im Interesse der Organisation, warum sich Redner mit den betreffenden Leuten verfeindet habe. Er könne nach Annahme des vorliegenden Antrages den Redakteurposten nicht keinen Umständen behalten; er würde, obgleich es ihm schwer falle, aus der Zimmererbewegung zu scheiden, nach Annahme des Antrages gehen, denn derselbe bilde ein verschleiertes Mißtrauensvotum. An der Debatte, die zeitweise erregt geführt wurde, beteiligten sich Jünemann-Lübeck, Armgarth-Bremen, wiederholt Stehr und Bringmann und einige andere Kameraden; sie sand ihren Abschluß, indem der vorliegende Antrag von Staats-Flensburg dahin beschränkt worden, daß bei Differenzen, die „unreellen Handlungen“ entspringen, der Auschuß das geforderte Recht haben soll. Die übrigen Anträge, die Presse betreffend, wurden alle nach kürzerer oder längerer Diskussion abgelehnt; angennommen hingegen ein von Jünemann-Lübeck eingebrachter Antrag, daß dem Redakteur bei Anschaffung der Literatur vollständig freie Hand gelassen wird, soweit er vom Verbands zu bezahlende Einheitsatz pro Exemplar und Nummer 3¼ $\%$ nicht überschritten wird. Außerdem wurde auf Antrag des Verbandsvorstandes bestimmt, daß der Redakteur zu dem Vorstand gehört. Die Preßkommission wurde beibehalten, ebenso der Sitz derselben.

In Bezug auf die Verhandlungen über die übrigen Anträge müssen wir auf das Protokoll verweisen, das schon in nächster Zeit erscheinen wird. Bemerkenswert ist nur noch, daß der Hauptvorstand jetzt aus sieben Personen besteht, daß die Redigoren der Hauptkassse nicht mehr dazu gehören. An Stelle des Kameraden Heinrich Müllerstein, der krankheitshalber seinen Posten als Hauptkassierer niederlegte, wurde Kamerad Adolf Kömer gewählt. Die Generalversammlung sprach Kamerad Müllerstein auf telegraphischem Wege ihr vollstes Vertrauen aus, worauf dieser auf demselben Wege seinen Dank übersandte.

Zum nächsten Gewerkschaftskongress sind vier Delegierte gewählt worden, und zwar die Kameraden Bringmann, Stehr, Ede und Jünemann. Ueber die Resolution, betreffend des Bauarbeiterschlusses resp. der Dresdener Kommission, wurde zur Tagesordnung übergegangen, weil sich die Sache anderweitig besser regeln läßt.

Baugewerbliches.

„Moderne Baukunst“. Aus Breslau wird uns geschrieben: Was hier für Sommerbauten aufgeführt werden, geht zur Genüge daraus hervor, daß in voriger Woche ein Neubau in der Odevorstadt, dem Unternehmer Ripke gehörig, von der Polizei inibitirt wurde. Der Bau war bereits unter Dach und schon ziemlich fertig gestellt, da stellte sich heraus, daß er sich schon jetzt etwa 30 Zentimeter nach einer Seite hin geneigt hatte. Auf Anordnung der Polizei mußte der betreffende Giebel und die Hinterfront gesteißt werden, und höchstwahrscheinlich kommt das Geheiß, die neue Ruine bis auf den Grund abzutragen.

Bei diesem Bau kann man so recht wahrnehmen, wie hoch das Leben der Bauarbeiter geschätzt wird. Denn, unmittelbar an diesem Zimmerbau wird im Grunde eines anderen Hauses gearbeitet.

Raum haben wir diese Zeilen zu Papier, da durchläuft die Stadt eine neue Nachricht: In der Brunnenstraße Nr. 34 ist der vier Stock hohe Neubau zusammengeklürzt! Berlezt sind zwei Maurer schwer, der Bauführer, der Maurerpolier und ein Zimmermann etwas leichter. Der Anblick der Baustelle ist grauig. Der ganze südwestliche Giebel und gut die Hälfte des Innenbaues bilden einen großen Schutthaufen, aus dem Balken wie Galgen hervorragen; dem Ostgiebel droht jeden Augenblick der Einsturz, er hat sich schon ganz erheblich dem großen Schutthaufen zugeneigt. Ein Theil des Vorderhauses ist kümmerlich stehen geblieben, derselbe muß aber auf alle Fälle abgetragen werden.

Das hiesige freisinnige Blatt bemerkt zu den Vorkommnissen: „Diese Art und Weise der Neubauten-Ausführungen kann nicht hart genug verurtheilt werden, denn der Bauunternehmer spielt nicht nur mit seinem oder fremdem Gelde in unverantwortlicher Weise, das wäre immerhin ein zu ersehender Schaden, sondern mit dem Leben und der Gesundheit zahlreicher Arbeiter, und das ist ein Leichtsinnsverbrechen, der gründliche Ahndung erheischt.“ Diese Worte hören sich ganz hübsch an, sie beweisen aber, daß die bürgerliche Welt auch gegen die Zimmerbauten nichts auszurichten weiß.

Risiko der Bauarbeiter. Aus Köln wird berichtet: Am 9. April, Abends gegen 7 Uhr, brach am Neubau eines Hauses ein Gerüst zusammen. Drei Arbeiter stürzten aus beträchtlicher Höhe in die Tiefe; zwei derselben hatten so schwere Verletzungen davongetragen, daß sie schon in der Nacht verstarben.

In einem mittleren Orte Rußlands stürzte ein im Bau begriffenes Hotel ein und begrub 30 Arbeiter unter seinen Trümmern.

Die Folgen der Akkordarbeit zeigen sich so recht bei den Fußbodenlegern. Die Firma Klampmeyer in Berlin zahlt ihren Legern für Parquet pro Quadratmeter 80 $\%$, Stäbe von 40 Zentimeter Länge und 10 Zentimeter Breite M. 1,10, desgleichen von 50 Zentimeter Länge und 10 Zentimeter Breite M. 1,05 ufm. Vor 4—5 Jahren standen die Preise sogar in Magdeburg 50 pzt. höher.

Einen durchsichtigen Spiegel hat eine Halberstädter Firma fabrizirt. Der Erfinder hatte sich die Aufgabe gestellt, dem Uebelstande abzuhelfen, daß gleichzeitig mit dem Licht auch jeder Mist von außen in unsere Wohnräume dringt. Seine Bemühungen hatten guten Erfolg, und die Spiegelindustrie scheint um eine brauchbare Erfindung reicher zu sein. Von der einen Seite ist das hergestellte Glas ein Spiegel, so wie die Gegenstände vor demselben, ein Durchsehen ist ganz unmöglich. Auf der Rückseite ist der vermeintliche Spiegel dagegen durchsichtig, ein gewöhnliches Fensterglas. Man kann alle Gegenstände und Vorgänge auf der Straße von innen aus wahrnehmen und beobachten, ohne daß man von außen gesehen wird. Praktisch ist daher die Erfindung insofern, als es möglich ist, bei vollem Tageslicht die Fenster ungelendet lassen zu können, ohne von der Neugierde belästigt zu werden.

Eine ganze Eisenbahnbrücke zu heben hat man kürzlich auf einer schweizerischen Bahn mit Erfolg unternommen. Das Internationale Patentbureau von Heimann & Co. in Opladen schreibt über diese interessante Arbeit Folgendes: „Es handelte sich darum, die Brücke um 1,52 Meter zu heben, ohne den Verkehr zu unterbrechen. Die Brücke hat nur ein Joch, in der Mitte wird sie von zwei Pfeilern getragen, die auf einem Mauerwerk ruhen, und ist die Brücke an jedem Ende mit zwei weiteren Pfeilern versehen. Man begann damit, daß man an jedem Pfeiler eine schräge Gegenstütze anbrachte, und bildete der Untertheil jeder dieser Stützen den Angriffspunkt für eine hydraulische Winde. Diese Winden von je 100 Tonnen Tragkraft hatten einen Kolben von 0,176 Meter Durchmesser und einen Hub von 0,203 Meter, und war der Druck 400 Atmosphären. Die verwendete Druckflüssigkeit bestand aus Glycerin, Alkohol und Wasser. Bedient wurden die Winden von 16 Mann, und erfolgte das Heben ganz allmählich in vier Perioden. Jedemal nach Passiren eines Zuges wurde die Brücke etwas gehoben, und brachte man sofort ein Stück Mauerwerk an. Das Gesamtgewicht der Winden betrug 560 Tonnen. Während der Dauer der Arbeiten wurde das Gewicht der Züge auf das Niedrigste beschränkt und die Geschwindigkeit auf 5 Kilometer pro Stunde herabgesetzt.“

Sozialpolitisches.

Die Künstler, die nur in recht bescheidenem Maße als „Handwerker“ gelten können, sind nun in Halle a. S. zusammen gewesen. Sie haben da nach dem Muster der „nothleidenden“ Handwirthe einige Tage gewaltig schwärmonirt und dann fabrikmäßig einige Resolutionen in die Welt gesetzt. Zwei Blüthen davon wollen wir hier neben einander halten. Den Bauschwindel betreffend:

„Der achte Allgemeine deutsche Handwerkertag protestirt auf das Entschiedenste dagegen, daß die Beseitigung des Bauschwindels durch gesetzgeberische Maßnahmen bis zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches verschleppt werden soll und giebt seiner tiefsten Indignation darüber Ausdruck, daß diesem schamlosen Schwindel gegenüber die verbündeten Regierungen bis jetzt noch kein Mittel der Abhülfe zu finden wußten. Der Handwerkertag spricht auch die bestimmte Erwartung aus, daß die Periode der „Ermägungen“ endlich einmal ein Ende nimmt und von Veranstaltung von überflüssigen, nutzlosen und dilatorischen Enqueten ernstlich Abstand genommen wird.“

Den Maximalarbeitstag betreffend:

„Der ganze organisirte Handwerkerstand verwahrt sich entschieden gegen die Einführung des Maximalarbeitstages, da dadurch auch der letzte Rest des Kleinhandwerks verschwinden und dem Großbetrieb überliefert werden würde.“

Wir können nicht in den Verdacht kommen, Freunde des Bauschwindels zu sein, wir können uns aber mit dem besten Willen nicht erklären, wie es möglich sein soll, den Bauschwindel zu beseitigen, um dadurch das „Handwerk“ zu retten. Das zweite Blatt zeigt bereits, daß die Künstler überhaupt nichts Arbeiterfreundliches bezwecken.

Eine Novelle zum preussischen Vereins- und Versammlungsgesetz ist, wie die „Kreuz-Ztg.“ mittheilt, im Ministerium des Innern schon ausgearbeitet worden; doch habe sich die Staatsregierung im Ganzen noch nicht über die Vorlage schlüssig gemacht. Die Novelle soll eine Ergänzung zur Umsturzvorlage bilden und sich auf jene Bestimmung des Vereinsgesetzes von 1850 beziehen, wonach Frauen und Minderjährige von der Theilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ausgeschlossen sind; es soll ein bestimmtes Alter für die Berechtigung zur Bethheiligung an Versammlungen festgestellt werden.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit scheint, nachdem in der Schweiz Versuche damit gemacht worden, auch das Interesse deutscher Stadtvertretungen zu erregen. In einer Sitzung des Bürgerausschusses von Karlsruhe, in der das städtische Budget beraten wurde, regte in der Generaldebatte der freisinnige Stadtverordnete Dr. Weill die Versicherung gegen unverschuldeten Arbeitslosigkeit durch die Gemeinde an, nach dem Vorgehen von Basel, das damit gute Erfolge erzielte. Stadtverordneter Fieser trat diesem Antrag bei und Oberbürgermeister Schnebler sagte einen Versuch zu.

Zur Verelendung des Volkes. Wie sehr die Bevölkerung des Culengebirges und der Grafschaft Glaz in ihrer körperlichen Entwicklung infolge schlechter Ernährungszweise zurückgeht, konnte man am besten bei der diesjährigen Bestellung wahrnehmen. So wurden z. B. in Neurode am 5. April von 151 Bestellungspflichtigen 17 Mann als brauchbar zum Militärdienst befunden. Ein Bestellungspflichtiger aus Krainsdorf erregte bei der dortigen Kommission besonderes Aufsehen; es stellte sich nämlich heraus, daß das Körpergewicht des 20 Jahre zählenden Menschen sage und schreibe 60 Pfund betrug. Diese Thatsache macht dem deutschen Vaterlande keine Ehre.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Abrechnung des süddeutschen Agitations-Comités über die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1895. Ein nam e: Kassenbestand am 31. Dezember 1895 M. 83,66, vom Lokalverband München für 245 Stück Agitationsmarken M. 12,25, für 140 Stück Agitationskarten aus Ludwigshafen M. 7. Summa M. 102,91. Ausgabe: Für Agitation an Kamerad Weinberger M. 1,23, an Kamerad Pölslein M. 4,20, an Genosse Keil M. 1,20, für Porto und Schreibmaterial M. 5,49, Summa M. 20,92.

Der Kassenbestand beträgt M. 81,99. Diejenigen Lokalverbände in Süddeutschland, die noch Marken vom Comité haben, werden hierdurch dringend erjucht, dafür recht bald Geld einzusenden. Ohne Mittel können wir unsere Aufgabe nicht erfüllen! J. A.: Pius Schilling, Mittelstr. 112, III., Neckargärten-Mannheim.

Lehe-Seeftemünde. Die Firma Hinzpeter aus Hamburg, die sich in Bezug auf Lohndrückerei schon seit Jahren auszeichnet und sich schon bei vielen hundert Zimmerleuten ein unauslöschliches Andenken erworben hat, — die Firmenträger gehören selbstredend auch zu den nothleidenden Handwerkern, die sich „Znunnungsmeister“ nennen — läßt gegenwärtig am Kaiser- und Fischereihafen in Bremerhaven Arbeiten verrichten. Die beschäftigten Zimmerleute, die nach dem dort gültigen Lohntarif 50 $\%$ Stundenlohn zu fordern haben, sollen sich mit 45 $\%$ zufrieden geben, was sie gutwillig aber nicht thun. Eine Kommission, die in der am 15. April stattgefundenen Zimmererversammlung gewählt wurde, versuchte mit dem Geschäftsführer, Schulz ist sein Name, Unterhandlungen anzuknüpfen, sie erntete dafür nur Hohn von dem Herrn; er meinte, er würde sich vom Verbands keine Vorschriften

machen lassen. Die Kommission sammelte hierauf von den dort in Arbeit stehenden Kameraden Unterschriften, ob sie sich mit dem Vorgehen einverstanden erklärten; es gab hierzu jeder Kamerad seine Unterschrift. Der Geschäftsführer gab aber auch auf diese nichts. Darauf hat am 22. April eine Versammlung stattgefunden, die einstimmig die Arbeitsniederlegung beschloß, die denn auch einmütig erfolgte. Es sind etwa 100 Kameraden arbeitslos. Die Firma Hinzpeter hofft auf Streikbrecher von auswärts, sie scheint sich ganz besonders auf die Kameraden zu stützen, die bei der Ausstellung Italien in Hamburg überflüssig werden. Wir erjuchen deshalb alle Verbandskameraden, den Zuzug von Bremerhaken fernzuhalten.

Ferner erhalten wir die Nachricht, daß auch über das Geschäft der Firma Schmidt aus Altona die Sperre verhängt worden ist. Diese Firma zahlt ebenfalls den üblichen Lohn nicht, und des Weiteren versuchte sie, Zimmerer anzustellen, um diese der Firma Hinzpeter zu überweisen. Es werden an verschiedenen Orten in Deutschland Zimmerer nach Bremerhaken, nach Hamburg und nach Altona gesucht, diese Werbungen gehen lediglich von den gesperrten Firmen aus, ganz gleich, unter welchem Namen sie auch ausgeschrieben werden. Lasse sich Niemand als Streikbrecher benutzen. Haltet den Zuzug fern!

Aus Gelle wird uns geschrieben: Auch hier machen einige Meister lohnprückerische Manöver. Kürzlich singen bei Zimmermeister Lane, derselbe gehört natürlich zur Jnnung, zwei fremde Kameraden zu arbeiten an. Als sie Sonnabend ihren Lohn bekamen, wurden sie gewahrt, daß derselbe pro Stunde nur 30 \mathcal{M} betrug; üblich sind hier 35 \mathcal{M} . Auf Befragen erklärte der Meister, daß er die erste Woche nicht mehr Lohn zahle, damit er sehe, ob der Angestellte den üblichen Lohn auch verdiene. Obgleich er dem einen Kameraden für die Zukunft 35 \mathcal{M} Stundenlohn anbot, reisten doch Beide ab; sie wollten sich als Lohnprücker nicht gebrauchen lassen und das war brav gehandelt. Indessen ist es gut, daß zureisende Kameraden gleich von vorneherein fragen, ob der betreffende Meister auch 35 \mathcal{M} Stundenlohn zahlen will.

Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Die gegnerische Presse übertreibt natürlich, indem sie vom hiesigen „Zimmererstreik“ schreibt; so weit ist die Bewegung noch gar nicht gediehen. Was bisher vorkam, sind nur kleine Scharmügel. Bei dem „Meister“, der die Ausstellungsarbeiten hat, hörten sechs Kameraden zu arbeiten auf, weil der Arbeitslohn dort zu niedrig ist und sie anderswo besser bezahlte Arbeit bekamen. Bei einem anderen „Meister“, Merkel ist sein Name, kam es allerdings zur vollständigen Arbeitseinstellung. Der Mann zahlte nur 28–31 \mathcal{M} Stundenlohn und besitzt nebenbei eine mehr wie bayerische Grobheit, was darauf zurückzuführen ist, daß er meist Umgang mit Ochsen hat, denn er ist nebenbei Landwirth. Als dieser „Meister“ den Lohn nicht zahlen wollte, den andere Meister zahlten, legten alle zwölf Kameraden, die bei ihm in Arbeit standen, einmütig die Arbeit nieder. Der sonst recht wichtig thunende „Meister“ hatte sich die Polizei zum Beistand herbeiholen lassen. Diese konnte natürlich auch Aemtern bei der Arbeit festhalten und bei Fertigstellung der Arbeit half sie ihm auch nicht, darum ließ er sie unverrichteter Sache wieder gehen; jeder Bayer laßt den Hakenfuß darob aus.

Bei Zimmermeister Schneider legten sieben Mann die Arbeit nieder, indessen ist Aussicht vorhanden, daß die Sache auf gutlichem Wege geregelt wird. Arbeitskräfte werden noch gebraucht werden, und es wäre zu wünschen, daß sich Verbandskameraden herbemühen und die Läden ausfüllen; auf sie können wir uns doch verlassen, daß sie nicht unterm Lohn arbeiten und daß sie auf alle Fälle auf unserer Seite stehen.

Zum Boykott der Burger Schuhwaaren. Dem „Vorwärts“ geht folgender Aufruf zu: Genossinnen und Genossen! Der Burger Schuhmachereistreich steht bei der deutschen Arbeiterschaft noch in frischer Erinnerung. Infolge des Ausgangs dieses Streiks wurde in allen Städten, wo die Burger Ringfabrikanten Filialen unterhalten, der Boykott über diese verhängt und von der gesammten deutschen Arbeiterschaft bisher in anerkennenswerther Weise fortgeführt. Um nun ihren durch den Boykott gesunkenen Absatz wieder zu heben, errichten die boykottirten Fabrikanten in allen größeren Städten Filialen und suchen durch Annoncen, die sie in Arbeiterblätter zu lanciren verstehen, die Arbeiterschaft wiederzugewinnen. Dem gegenüber halten wir uns für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß der Boykott mit aller Schärfe fortgeführt werden muß, da die in Betracht kommenden Fabrikanten die Koalitionsfreiheit der Arbeiter bis jetzt weder anerkannt, noch die in Umlauf gesetzten schwarzen Listen zurückgezogen haben. Dazu kommt noch, daß sie die Arbeitsbedingungen verschlechtern. So hat z. B. die Firma Gleiche & Grabow erst vor kurzer Zeit ihren Arbeitern bedeutende Lohnabzüge gemacht. Nochmals, Genossinnen und Genossen, agitiert, sorgt dafür, daß keine Arbeiterin und kein Arbeiter aus den boykottirten Geschäften Schuhwaaren entnimmt, bis die von den Fabrikanten über uns verhängten Maßregeln zurückgenommen sind. Deshalb laßt Euch durch kein Manöver der Fabrikanten irre führen; es eventuelle Aufhebung des Boykotts wird nur durch das hiesige Gewerkschaftskartell erfolgen. Nachstehende Firmen stehen unter Boykott: Gleiche & Grabow, Konrad Tac & Co. (Zuhaber Alfred Weigl), Hönen, Krowjanter, Debermann & Hönen.

Das Gewerkschaftskartell: J. A.: Max Kaschube.
Der Vertrauensmann: E. Katurbe.

Der Verbandstag der Metallarbeiter hat vom 15. bis 19. April in Magdeburg stattgefunden. Ueber die Mitgliederzahl und die Klassenverhältnisse des Verbandes haben wir schon an anderer Stelle berichtet; zu erwähnen ist nur noch, daß unter den für Streiks ausgegebenen M. 31 601,87 M. 16 500,23 auf Sammellisten vereinnahmte Gelder sich befinden und daß der Verband M. 11 100 Schulden bei der Generalkommission hat. Von den Delegirten wurde bemängelt, daß von der Gesamtausgabe 26 pZt. auf Reiseunterstützung und nur 2,6 pZt. auf Ausgaben für Agitation entfallen. Für größere Agitationsexpeditionen, von einzelnen Personen ausgeführt, war keine Meinung vorhanden; doch soll in Zukunft die die Korrespondenz mit den zu bereisenden Orten der betreffende Agitator und nicht, wie bisher, der Hauptvorstand besorgen. Beschlossen wurde, daß die Beiträge an die Generalkommission vom 1. Oktober ab regelmäßig, die Rückstände aber zu gelegener Zeit abgeführt werden sollen. In Bezug auf die Presse lagen eine Reihe Anträge vor, die aber alle abgelehnt wurden. Die Wochenbeiträge sind von 15 auf 20 \mathcal{M} erhöht worden. Die Karenzzeit zum Bezug der Reiseunterstützung ist von einem halben auf ein ganzes Jahr erhöht. Sonst bleibt im Wesentlichen Alles beim Alten.

Der Verbandstag der Holzarbeiter hat vom 15. bis 19. April in Erfurt stattgefunden. Ueber die Zahl der Mitglieder des Verbandes und welchen Berufen dieselben angehören, enthält der Vorstandsbericht folgende Angaben: 943 Büchsenmacher, 2 044 Drechsler, 876 Stellmacher und 20 651 Tischler; wie viel Zimmerer und andere Holzarbeiter darunter mitgezählt sind, ist nicht angegeben. Gegenwärtig zählt der Verband 26 144 Mitglieder, darunter 141 weibliche. Ueber die Klassenverhältnisse werden folgende Angaben gemacht: Die Einnahme betrug in den 1 1/2 Jahren, die bisher verrechnet sind, M. 308 485 52, die Ausgaben M. 262 499,99. In der Hauptkasse befinden sich M. 24 643,96.

Unter den Ausgaben sind zu erwähnen, an Reiseunterstützung M. 62 315,81, Unterfütterung für Gemäßregelte M. 2495,11, Rechtschutz M. 3685,66, Agitation M. 6062,84, Nothfallunterstützung M. 2468, für die „Holzarbeiter-Zeitung“ M. 64 803,45, für Gehälter an Beamte der Organisation M. 12 677,85 und an die Generalkommission M. 4030. Die Gesamteinnahme des Streifonds betrug vom 1. März 1893 bis 31. Dezember 1894 die Summe von M. 28 303,48, bei einer Ausgabe von M. 25 215,95, somit bleibt ein Bestand von M. 3 087,53. In welchem Zusammenhang der Streifonds mit der Hauptkasse des Verbandes steht, ist uns nicht bekannt. Bei Beurtheilung des Klassenwesens einer Organisation ist das zu wissen aber nothwendig, weil gerade das Ueberbuchen der Summen von einer in die andere Klasse ganz unnatürliche Zahlen zu Tage fördert. Als allgemein interessirende Sache gilt die Stellungnahme des Verbandstages zur Generalkommission und zum nächsten Gewerkschaftskongreß. Wir müssen deshalb etwas ausführlicher darüber berichten. Klotz, der Vorsitzende des Verbandes, führte aus: Viele Vorstände hätten ihre Beiträge zur Generalkommission nicht eingesandt, einige die Beitragszahlung überhaupt sistirt, so die Handschuhmacher durch Kongreß, und die Tabakarbeiter durch Vorstandsbeschuß. Die Metallarbeiter hätten bis jetzt nur insgesammt M. 500 bezahlt, die ihnen unberücksichtigt seitens eines kleineren Verbandes zugefallen seien; die Tabakarbeiter hätten sich nicht mehr des ungeheuren Darlehens erinnert, das die Generalkommission zu ihren Gunsten aufgenommen habe. Die Hauptfrage sei, ob eine Körperschaft nur um ihrer Existenz willen bestehen solle, oder ob sie ihr Dasein durch Erfüllung und Erweiterung ihrer Aufgaben zu begründen habe. Im ersteren Falle sei sie verfehlt und überflüssig. Daher die Generalkommission sich zu der bekannten Umfrage an die Gewerkschaftsvorstände veranlaßt gesehen habe, um die Aufgaben der Gewerkschaften zu erweitern. Wenn vor einigen Jahren die Formfrage auf dem Gewerkschaftskongreß die Hauptrolle spielte, so war doch deren eigentlicher Kern die Entscheidung darüber, ob die Gewerkschaften politisch oder nur wirtschaftlich wirken wollten. Der Halberstädter Kongreß habe sich für Letzteres entschieden, und so war schon die in der Umfrage geplante Erweiterung der gewerkschaftlichen Thätigkeit auf politisches Gebiet ein Fehler. Ich schlage Ihnen vor, zu diesem Punkt, sowie zum nächsten Gewerkschaftskongreß Stellung zu nehmen und die Zahl der zu diesem zu wählenden Delegirten zu bestimmen, sowie die Delegirten zu beauftragen, auf dem Kongreß für eine Herabsetzung des Generalkommissionsbeitrages auf 3 \mathcal{M} pro Mitglied und Quartal zu wirken. Der Vorstand habe keine Anträge gestellt; er überlasse es den Mitgliedern, solche zu stellen. Legien-Hamburg, als Vertreter der Generalkommission, erklärte die Ansammlung des großen Fonds der Generalkommission damit, daß diese jederzeit im Stande sein müsse, das Darlehen vom Tabakarbeiterstreik nöthigenfalls zu decken. Der Grund zur Umfrage an die Gewerkschaftsvorstände sei damals durch das drohende Umsturzesgesetz und durch die geplanten Verschlechterungen des preussischen Vereinsgesetzes gegeben. Die Generalkommission habe sich nur an die Gewerkschaftsvorstände zu wenden gehabt. Früher oder später müsse auch der enge Rahmen der Vereinsgesetze durchbrochen werden, dazu komme es in dem Augenblicke, wo die Mehrheit der Gewerkschaftsvorstände die Meinung dieser Nothwendigkeit theilt. Ueberall hätten die Gewerkschaften eine ausführende Spitze, so in England, Amerika, Frankreich, Schweiz und Oesterreich. Redner verbreitete sich des Weiteren über die Aufgaben der Generalkommission auf statistischem Gebiete und bezog die Agitation in den übrigen Provinzen. Würde die Generalkommission beseitigt, so sei das lediglich ein Be-

weis, daß die Gewerkschaften noch nicht so weit sind, ihre Angelegenheiten einheitlich zu regeln. Ein Gewerkschaftskongreß sei geplant, wenn auch noch nicht definitiv beschlossen. Wenn alle Gewerkschaften richtig den Beitrag von 3 \mathcal{M} pro Mitglied und Quartal bezahlen, so käme immerhin genug ein. Nur ein Kongreß (Handschuhmacher) habe beschlossen, die Beiträge einzustellen. Den Beschluß des Vorstandes der Tabakarbeiter scheine der Ausschuß durchgebrückt zu haben. Der Generalkommission seien durch den letzten Halberstädter Kongreßbeschuß bez. der Einstellung der Streikunterstützung die Hände gebunden. Nothe-Brandenburg spricht für die Erhaltung der Generalkommission und für Bestätigung des nächsten Gewerkschaftskongresses. Glose-Berlin hält eine Diskussion über die Erweiterung der gewerkschaftlichen Aufgaben für überflüssig, da allgemein die Meinung, sich auf das wirtschaftliche Gebiet zu beschränken, bestehe. Er hält die Leistungen der Generalkommission für minimale und beantragt Herabsetzung der Beiträge für selbige auf 5 \mathcal{M} pro Jahr und Mitglied. Martienssen-Hamburg: Der Holzarbeiterverband sei durch den Halberstädter Beschluß an die jetzige Beitragsleistung gebunden. Redner hält die Generalkommission in ihrer heutigen Form für veraltet und erklärt sich für eine Konzentration aller Gewerkschaften an einem Ort und Zusammenfassung der Generalkommission aus deren Vorständen, sowie für Einsetzung eines Sekretariats. Der Gewerkschaftskongreß müsse schon in diesem Herbst stattfinden, schon wegen des drohenden Umsturzesgesetzes, und bittet er, dahingehende Beschlüsse zu fassen. Meusch-Leipzig beantragt, den Kongreß durch die Generalkommission schon zum Herbst einberufen zu lassen und je zwei Vertreter des Vorstandes und des Ausschusses zu delegiren. Doit-Berlin hält den Verbandstag der Holzarbeiter für ebenso kompetent zur Vertragserabsetzung als andere Gewerkschaften zur Beitragseinstellung und wünscht den Gewerkschaftskongreß zum nächsten Frühjahr einberufen. Hagemann-Hannover beantragt, den Jahresbeitrag pro Kopf auf 10 \mathcal{M} zu reduzieren und den Kongreß mit zwei Delegirten zu beschicken. Auch Dorn will baldige Einberufung des Kongresses. Klotz bestreitet, daß der Holzarbeiterverband das Recht habe, den Beitrag an die Generalkommission zu erniedrigen, da dies wider allen Gebrauch verstoße, und macht auf die Konsequenzen eines solchen Vorgehens im inneren Organisationsleben aufmerksam. Ein Jahresbeitrag von 5 \mathcal{M} pro Kopf genüge nicht, um die Aufgaben der Generalkommission auf statistischem und organisatorischem Gebiete zu erfüllen, da er nur einer Gesamteinnahme von M. 11 500 gleichkäme. Bei der Delegirtenzahl sei zu erwägen, daß der Holzarbeiterverband nicht gänzlich auf angemessene Vertretung verzichten dürfe. Die Agitation der Generalkommission könne dem Verbands nur wenig nützen. Eyner-Chemnitz ist für proportionale Vertretung der Gewerkschaften auf dem Kongreß. Die Debatte wird geschlossen. Beschlossen wird, auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß sich durch acht gewählte Delegirte, sowie je einem Vertreter des Vorstandes und Ausschusses vertreten zu lassen. Die Anträge auf Reduktion des Beitrages an die Generalkommission werden dahin modifizirt, daß die Vertreter beauftragt werden, in dieser Richtung auf dem nächsten Kongresse zu wirken.

Die Einrichtungen des Verbandes bleiben im Wesentlichen wie sie waren. Der Bezug der Reiseunterstützung ist jedoch von einer einjährigen Karenzzeit abhängig gemacht worden; bisher betrug die Karenzzeit 1/2 Jahr. Dafür ist eine „Umzugsunterstützung“ eingeführt worden. Die Klassenlöhne sind bei der Besoldung der Vorstandsmitglieder beibehalten, Rangordnung muß bei manchen Leuten sein, obgleich dieselbe in Werkstätten bis auf's Messer bekämpft wird.

„Industrieverband“. Daß die „Holzarbeiterorganisation“ am allerwenigsten einen Industrieverband darstellt, zeigten wir schon an der Statistik der Hamburger Filiale des Holzarbeiterverbandes. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 9, 1894). Die gegenwärtigen Mitglieder des Verbandes vertheilen sich auf die verschiedenen Berufe der Holzbranche wie folgt: Tischler 19 830, Holzdrechsler 1719, Büchsenmacher 943, Stellmacher 876, Zimmerer 314, Stuhlbauer 287, Glaser 205, Polierer 205, Knopfabriker 200, Wildhauer 148, Korbmacher 131, Böttcher 113, Sattler und Tapezierer 106, Maschinenarbeiter 89, Kistenmacher 75, Klaviermacher 65, Kammmacher 51, Korbschneider 42, Stoch- und Hornbrecher 40 und auf andere, noch nicht aufgeführte Berufe 445. Zusammen 25 884 Mitglieder bilden ein großes Sammelmurium, aber keinen Industrieverband. Trotzdem wollen einige Leute wissen, daß durch diese „Industrieverbands“gründerei, die Gewerkschaftsbewegung einen Aufschwung erfahren habe.

Wien. Auf den großen Zigeleien bei Wien streifen die Arbeiter die Zahl der Streikenden wird auf 12 000 geschätzt. Ursache des Streiks ist: die Ziegelproduktion ist von einigen Kapitalisten monopolisirt worden, die Ausbeutung und Schinderlei der Arbeiter wird in großem, unerhörtem Maßstabe betrieben. Die Aktien der Gesellschaft haben 120 Gulden Nennwerth und stehen 350 Gulden im Kurswerthe, wodurch das ganze Geld der Arbeiter klar zu Tage tritt. Die Kapitalisten haben noch die Angewohnheit, daß sie jeden Winter, wenn also die Ziegelproduktion nachläßt, dann ganz still liegt und nachdem allmählig wieder zunimmt, den Arbeitslohn immer tiefer herabzudrücken. Gegen diese nichtwürdigen Praktiken haben sich die Arbeiter mit Recht aufgelehnt.

Die österreichische Regierung hat bald nach Entfesseln des Streiks eingegriffen. Und zwar, ihres Amtes — Nachtwächter der Geldsäcke zu sein — gemäß, läßt sie die armen freilebenden Arbeiter mit Säbel traktieren. Die Kapitalistenschergen haben nicht einmal hochschwängere Frauen gespart. Eine Frau, die sich kaum fortzulehnen konnte, ist dermaßen verwundet worden, daß sie fortgetragen werden mußte; als sie zur Polizeiwache kam, gebar sie ein todes Kind. So löst man im neunzehnten Jahrhundert die soziale Frage.

Diese Nachrichten entnehmen wir kapitalistischen Zeitungen; die österreichische „Arbeiterzeitung“ wird gehindert die Schandthaten zu berichten, die im Streitgebiete vorgekommen sind. Die österreichische Regierung nimmt sich der Ausbeuter dermaßen an, daß sie nicht einmal den Schmerzschrei der Mißhandelten duldet!

Die österreichische „Arbeiterzeitung“ erläßt folgenden Aufruf:

Arbeiter! Genossen! Tausende von ausgebeuteten Ziegelarbeitern stehen im Lohnkampf. Neben ihren Ausbeutern und deren Helfern haben sie nur einen Feind, den Hunger. Hunger allein könnte die Schwerverprübten muthlos machen in dem Kampf um ihre lächerlich abgeschiedenen Forderungen. Durch ihre bisherige Noth abgehärtet, wollen sie nur Brot, trodenes Brot, und sie werden ausharren im Kampfe, bis sie ihn siegreich zu Ende geführt haben. Aber Brot brauchen sie sofort! Darum, Genossen, liefert die bereits abfirten Sammlungs-gelder sofort ab, denn nur dann wird geholfen, wenn gleich geholfen wird. Für die Gewerkschaftskommission: Hueber. — Beiträge übernimmt die Gewerkschaftskommission, VI. Kopernikusgasse Nr. 12, und die Administration der „Arbeiterzeitung“, IX. Ferfelgasse Nr. 6. Sämtliche Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Gewerbegerichtliches.

Zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Wie man sich bei der Lösung eines Arbeitsverhältnisses nicht benehmen darf, wenn man sich bestimmte Rechte sichern will, das ist in weiteren Arbeiterkreisen leider immer noch wenig bekannt. In dieser Hinsicht sind die folgenden Beispiele aus der Praxis des Berliner Gewerbe-gerichts deshalb besonders lehrreich, weil sie bezeichnend sind für eine große Menge gleichartiger Fälle. Eine Stepperrin, der wegen ihrer Arbeit Vorhaltungen gemacht wurden, antwortete dem Arbeitgeber darauf: „Na, dann kann ich ja aufhören.“ Sie hatte das gar nicht so ernst gemeint, weshalb sie auch keine Anstalten machte, wirklich zu gehen. Als nun aber der Arbeitgeber meinte, er denke, sie wolle „aufhören“, erhob sich das junge Mädchen und zog sich die Ueberkleider an; mittlerweile hatte ihr „Vootter“ schleunigst Buch und Karte zur Stelle gebracht, die sie nahm, um dann thätig die Arbeits-sätte zu verlassen. Das Mädchen sah in dem ganzen Vorgange eine Entlassung, weshalb es beim Gewerbe-gericht auf Lohnentschädigung klagte, ohne aber mit der Klage durchzudringen. Das Gericht wies die Klägerin ab, weil sie seiner Meinung nach selbst ihre Stellung aufgegeben hatte, nicht aber entlassen war. Die Worte: „Na, dann kann ich ja gehen,“ im Zusammenhange damit, daß die Klägerin auf die weitere Anpassung des Meisters sich zum Gehen bereit machte, wurde als freiwilliges Aufgeben des Arbeitsverhältnisses ausgelegt.

Ebenso ging es einem Omnibuskutscher, der auf Vorhaltungen eines Vorgesetzten und auf die Androhung eventueller Entlassung geantwortet hatte, er könne dann wohl gleich gehen, und dem ebenfalls ohne eigenes Verlangen darnach sofort Buch und Karte ausgehändigt worden waren. Obwohl auch er die fragliche Äußerung im Unmuth gethan und durchaus nicht die Absicht hatte, sofort das Verhältnis zu lösen, und obgleich ihn nur die Uebergabe der „Papiere“ bewegte, thätiglich doch gleich zu gehen, wurde sein Verhalten als freiwillige Lösung des Arbeitsvertrages angesehen und seine Entschädigungsklage abgewiesen.

Altkorbarbeiter dürfte speziell folgender Fall interessieren. Einem Bergolder war auf Veranlassung seines Chefs ein Akkord wieder entzogen worden, mit dessen Ausführung ihn anderthalb Stunden früher der Werkmeister beauftragt hatte. Statt des angefangenen hatte man ihn aber einen anderen Akkord übertragen, den er sich auszuführen weigerte, indem er einfach die Werkstätt verließ. Beim Gewerbegericht beanspruchte er dann die Auszahlung des vollen Preises des ihm entzogenen Akkordes. Steif und fest glaubte der Kläger, daß ihm die fraglichen M. 14 zugesprochen werden mußten. Das Gericht war aber der Meinung, daß sich der Kläger durch seine Weigerung, den Verkaufsauftrag auszuführen, und durch das ärgerliche Fortlaufen des Rechts beraubt habe, eine Entschädigung zu beanspruchen. Nach Ansicht des Gerichts hätte er wohl gegen die Fortnahme des streitigen Akkordes protestieren müssen, aber dann auch den neuen Auftrag auszuführen die Pflicht gehabt, wenn der Meister darauf bestanden hätte. Was dieser weniger eingebracht hätte, wie der andere, wäre Kläger zu fordern berechtigt gewesen.

Der Protest gegen gewisse Zumuthungen spielt übrigens hinsichtlich der Sicherung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis eine große Rolle.

Die Inhaberin einer Plättstube fühlte sich so tief durch das „Fortbleiben“ einer Plätterin gekränkt, daß sie beim Gewerbegericht beantragte, dieselbe wegen unberechtigter Niederlegung der Arbeit gemäß § 124b der Gewerbeordnung zu einer Buße in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für sechs Tage zu verurtheilen. Die Beklagte, ein noch junges und körperlich schwaches Mädchen, suchte die Nichtbeachtung der Kündigungsfrist damit zu recht-

fertigen, daß sie bis spät in die Nacht hinein hätte arbeiten müssen, was ihr Gesundheitszustand nicht länger zugelassen hätte, und daß ihr auch der verdiente Lohn unpünktlich gezahlt worden sei. Zugaben mußte sie, aus Furcht vor den Grobheiten der Klägerin, wie dagegen protestirt zu haben. Beklagte wurde mit der Begründung verurtheilt, die lange Nachtarbeit und insbesondere die unpünktliche Lohnzahlung wären an sich Gründe zum sofortigen Verlassen der Arbeit, aber die Beklagte hätte „den Mund aufstun“ müssen, wollte sie sich dies Recht wahren. Ausdrücklich betonte der Vorsitzende noch, wenn die Beklagte unterlegen sei, hätte sie es sich selbst zuzuschreiben. Das Gericht fuhr hier auf dem „flüchtigen Einverständnis“, einem vagen, aber häufig angewandten Rechtsbegriff. Z. B. wird ein „flüchtiges Einverständnis“ mit unbezahltem Aussetzen der Arbeit dann angenommen, wenn Arbeiter die Aufforderung auszu-setzen, unerwidert lassen und ihr ohne Weiteres nachkommen. Ansprüche auf Entschädigung des Verdienstes, der infolge sogenannten Aussetzens den Klägern entgangen war, sind vom Gewerbegericht stets nur dann anerkannt worden, wenn sich nachweislich die Betreffenden dagegen verwahrt hatten, „umsonst“ auszusetzen.

Eine ganz irrige, weitverbreitete Annahme ist die, der einmal entlassene Arbeiter habe nicht nöthig, der nachträglichen Aufforderung zu folgen, „seine vierzehn Tage“ resp. einen Theil der Kündigungsfrist „abzuarbeiten“; so Mancher hat das zu seinem Schaden erfahren, nachdem es zu spät war. Die bekannte Forderung auf den Lohn für vierzehn Tage wegen Nichtbeachtung der Kündigungsfrist ist eben eine Entschädigungs-Forderung. Der Arbeitgeber, welcher einen Angestellten zu Unrecht plötzlich entläßt, ist nach dem Gesetz nicht etwa zu einer Strafe in Höhe des vierzehntägigen Lohnes zu verurtheilen, sondern er kann nur verurtheilt werden, den Schaden zu ersetzen, den er verschuldete, hier den event. Verdienstausschlag, den der Entlassene infolge der sofortigen Entlassung während der Kündigungsfrist gehabt hat. Deshalb fällt der Anspruch der unberechtigten Entlassung in dem Maße aus, in welchem der Arbeitgeber nachträglich dem entlassenen Arbeiter während dieser Frist Verdienstgelegenheit bietet.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Vom „freien“ Koalitionsrecht der Arbeiter.

In Kiel hat die Polizei fast sämtliche Gewerkschaften aufgefordert, ein Mitgliederverzeichnis einzureichen und die ein- und austretenden Mitglieder an- und abzumelden, wie es der § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 von solchen Vereinen verlangt, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken. Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung erhob gegen dieses Vorgehen wegen seiner Einseitigkeit Protest.

In Frankfurt a. M. wurde der Parteigenosse Trompeter, als Vertrauensmann des Gewerkschaftsartells, zu M. 25 Geldstrafe verurtheilt. Nach der Anklage soll das Gewerkschaftsartell ein Verein und noch dazu ein politischer sein, weshalb Trompeter verpflichtet gewesen wäre, sowohl Mitgliederverzeichnis und Statuten einzureichen, wie auch in den Versammlungen des Gewerkschaftsartells Frauen nicht zu dulden. Der Angeklagte bestritt, daß das Gewerkschaftsartell ein Verein sei, vielmehr handele es sich um eine ganz freie Organisation, die nur in ihm als Vertrauensmann allein einen dauernden Ausdruck finde. Die Versammlungen seien keine Vereins-versammlungen, sondern öffentliche Volksversammlungen, politische Angelegenheiten würden in ihnen gar nicht erörtert, sondern nur gewerkschaftliche. Das Gericht nahm aber an, daß das Kartell doch ein Verein sei, weil es sich um eine dauernde Einrichtung handele, die indessen nicht politisch sei, weshalb in Beziehung auf die Zulassung von Frauen Freisprechung erfolgte. Die von der Staats-anwaltschaft geforderte Schließung des Kartells lehnte das Gericht ab, weil hierzu kein Grund vorhanden sei.

Arbeiterversicherung.

Vom Reichsversicherungsamt. Mit Bezug auf die Frage, was unter Umständen als eine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen, welche für die Feststellung einer Entschädigung maßgebend waren, angesehen werden kann, hat das Reichsversicherungsamt kürzlich eine interessante Entscheidung gefällt. Der Landwirth Giese hatte sich im Betriebe der Landwirthschaft einen Bruch zugezogen, und es war ihm infolgedessen eine Unfallrente zugesprochen worden. Eines Tages, als er vom Einmieten von Kartoffeln kam und sein Haus betreten wollte, entglitt ihm der Stod, an dem zu gehen ihn der Bruch zwang, und er stolperte über die Thürschwelle, wobei er sich den linken Oberarm brach. Giese machte jetzt bei der Brandenburgischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft einen neuen Entschädigungsanspruch geltend, indem er eine weitere Rente, bezw. eine entsprechende Erhöhung der bisher erhaltenen verlangte. Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht wiesen ihn zurück, letzteres, weil er den zweiten Unfall erst nach Beendigung seiner landwirthschaftlichen Thätigkeit beim Eintreten in sein Haus erlitten habe. Das Rekursgericht hingegen erwog, daß der zweite Unfall ohne den ersten nicht erfolgt wäre, für den Kläger bereits 33 1/3 pSt. der Vollrente bezog, als er auf's Neue verunglückte. Die Folgen des letzteren Unfalles seien somit als eine Verschlimmerung derjenigen des ersten anzusehen und sein Antrag auf eine Erhöhung der Rente als ein Antrag im Sinne des § 70 I des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes. Das

Reichsversicherungsamt gab deshalb dem Rekurse des Klägers statt und verurtheilte die Genossenschaft. Die angezogene Bestimmung des § 70 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes lautet: Tritt in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung derselben auf Antrag oder von Amts wegen erfolgen.

Der Bekämpfung der Trunksucht während der Arbeitszeit. Lesen wir in der kapitalistischen Presse, wird neuerdings von den Berufsgenossenschaften wieder erhöhte Beachtung geschenkt. Insbesondere sind es die Bauberufsgenossenschaften, die darüber klagen, daß das Trinken während der Arbeitszeit bei den Bauarbeitern mehr noch als bei anderen Arbeitern verbreitet ist. Bei einer sehr großen Anzahl von Unfällen ist der Schnaps-genuß die alleinige Ursache, und, was ebenfalls schwer in's Gewicht fällt, es sind fast in jedem solchen Falle hohe Entschädigungen zu zahlen, da erweislich bei Trinken jede, auch die geringste Verletzung gefährlich ist, und nicht selten zu Operationen oder gar zum Tode führt. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften enthalten zwar größtentheils die Bestimmung, daß trunkenen Arbeitern der Aufenthalt auf der Baustelle zu untersagen ist; doch das hat nicht die praktische Folge, daß dem übermäßigen Trinken während der Arbeit, also dem Betrunkentwerden und damit den Unfällen, vorgebeugt wird. Auf den unmäßigen Schnaps-genuß ist auch so mancher Schlägerei und Rauferei unter den Arbeitern, so mancher in Arbeits-einstellung ausgeartete Streit zwischen ihnen und den Arbeitgebern zurückzuführen. Die königlich preussischen Bauberwaltungen sind von dem Ministerium bereits früher angewiesen worden, bei öffentlichen Bauten auf mögliche Einschränkung des Schnaps-genußes während der Arbeit hinzuwirken. Die Berufsgenossenschaften wollen jetzt diesem Beispiel folgen und durch strengere Unfallverhütungsvorschriften die Unfall-ziffer zu verringern suchen. Die Angelegenheit dürfte auf dem diesjährigen in Danzig stattfindenden Berufsgenossenschaftstage zur Sprache kommen.

Es mag vorkommen, daß hier und da ein Arbeiter durch übermäßigen Genuß von Spirituosen einen Unfall verschuldet, aber wenn so etwas Regel wäre, so wären die Herren Unternehmer schon längst auf die Gedanken gekommen, für den man hier in der kapitalistischen Presse Stimmung zu machen sucht. Der eigentliche Grund, weshalb gewisse Berufsgenossenschaftsmatadore zu dem lächerlichen Plane gelangten, dem Arbeiter auch noch Vorschriften zu machen, was er trinken und schließlich gar, was er essen soll, damit die Wunden leichter heilen, dieser Grund liegt darin, daß den Berufsgenossenschaften das in den Berufen zur Erscheinung kommende Elend dermaßen über den Kopf wächst, daß sie sich einbilden, die Ursache läge nicht in den verzwickten jämmerlichen sozialen Verhältnissen, sondern in angeblichen Lasten der Arbeiter. Früher war es der „Reichtum“ der Arbeiter, der zur Erklärung der vielen Unfälle angeführt wurde. Nachdem dieses winzige Argument verbraucht ist, kommt jetzt die „Trunksucht“ dran. Wie lächerlich auch dieses Argument ist, zeigt gerade das Baugewerbe, auf das man sich hierbei besonders beruft, denn fast jeder Tag bringt den Beweis, daß die Bauunternehmer von heute mit einer Rücksichtslosigkeit für Leben und Gesundheit darauf losbauen, wie es in früheren Zeiten nicht gewesen ist.

Bermischtes.

Wenn man ehrlich bleiben und nicht betteln will. Eine die entsetzlichen sozialen Verhältnisse der Gegenwart bezeichnende Szene spielte sich am Montag Morgen an der Schloßbrücke in Berlin ab. Gegen 10 Uhr sprang ein obdachloser Maurer, Namens Hennig, nachdem er sein Arbeitsbuch und seine übrigen Legitimations-papiere unter lauten Verwünschungen in die Fluthen geworfen, von dem Geländer der Schloßbrücke herab in's Wasser. Der Vorfall wurde sofort bemerkt, mehrere Männer machten den Rettungszahn los und fuhren auf die Stelle zu, wo der Lebensmüde eben wieder auftauchte. Die Versuche, den Selbstmordkandidaten an Bord zu nehmen, gefährdete jedoch die Retter selbst, da §. in seinem Widerstande, gereizt zu werden, das Boot beinahe zum Umschlagen brachte. Erst als die Kräfte des Mannes ermatteten, gelang es, ihn zu landen; nun erhobte sich der Unglückliche bald und überhäufte die Umstehenden mit Vorwürfen darüber, daß man ihn nicht habe sterben lassen. §. erzählte, daß er, seit Wochen bereits erwerbslos, dem Hungertode preisgegeben sei und lieber den Tod gesucht habe, als gezwungen zu sein, betteln zu gehen oder gar zu sterben. — Es wurde nun sofort eine Kollekte veranstaltet, welche den Armen für die ersten Tage vor dem Hunger schützen konnte. Der Maurer aber beweiserte entschieden die Annahme des Geldes, da er erbetteltes Geld nicht annehme. So blieb nichts Anderes übrig, als dem hinzugerufenen Schutzmann den Betrag der Kollekte zu übergeben, worauf der Lebensmüde in Begleitung des Beamten den Weg zu der nächstgelegenen Polizeiwache antrat. — Der Heroismus des in den Tod getriebenen Arbeiters, der weber sterben noch betteln wollte, wird in mancher lieben Philisterei lebhaftes Kopfschütteln und Gespötte erregen.

Lebensdauer. Beim Antritt des Rektorats an der Berner Hochschule hielt Professor Kroeber einen interessanten Vortrag „Ueber Leben und Tod“, dem das

„W. Fr. Bl.“ Folgendes entnimmt: Ohne Atmung, ohne Herzschlag kein Leben! Aber diese Aeußerungen können, sogar bei Säugethieren, außerordentlich vermindert sein. Dies beobachtet man zumal an den Winterschläfern. Die Körperwärme winterschlafender Murrelthiere sinkt bis zu solcher von Kaltblütern, etwa 4 Grad, das Thier athmet nur sehr selten und flach, sein Herz schlägt etwa zehnmal in einer Minute. Das Thier ist ganz gefühllos. Man kann ihm den Kopf abschneiden, ohne daß es sich rührt. Es kann selbst unter Wasser lange Zeit fortschlafen. In Sibirien hat man Murrelthiere 6 m unter der Erde schlafend gefunden. Starke Kälte weckt sie auf, wonach sie dann sogleich Warmblütler werden; zugleich aber schnell kältesichere Schlupfwinkel aufsuchen. Derartige Vita minima findet man bekanntlich auch bei Igel, Haselmäusen, Fledermäusen, Maulwürfen, Hamstern u., in minderm Grade beim Bären. Auch sehr viele sogenannte kaltschlüchtige Thiere verfallen in Winterschlaf, manche in tropischen Gegenden auch in Sommerschlaf. Der Alligator schläft im nördlichen Amerika während der Winterkälte, im tropischen Amerika während der trockenen und heißen Jahreszeit. Da vergraben sich auch die großen Schlangen für mehrere Monate im Schlaume. Unter den Vögeln finden sich keine Winterschläfer. Diejenigen, die den nördlichen Winter nicht vertragen, ziehen nach dem Süden. Von Pflanzen ist die Winterruhe allbekannt. Samenkörner erhalten sich viele Jahre, türkischer Weizen über 300 Jahre keimfähig. (?) Manche Moose, die zehn Jahre lang im Trocknen (z. B. in Herbarien) gelegen haben, können durch Wasser wieder zum Wachsen gebracht werden. Die Ruhe ist aber kein Tod, nur ein äußerst sparsames Leben. Auch das sichtbare Leben kann Jahre lang bestehen. Während eine Eintagsfliege nicht viel über sechs Stunden lebt, manche Korallenthiere nur einige Tage, Wochen oder Monate vegetiren, können Spinnen einige Jahre, Fische über hundert Jahre alt werden. Im Jahre 1497 wurde bei Kaiserlautern ein drei Zentner schwerer Hecht gefangen, der nach der Inschrift auf einem an den Kiemendeckel gefesteten Kupfering 267 Jahre zuvor gefangen und wieder in's Wasser gesetzt worden war. Adler und Raben können hundert Jahre alt werden, Papageien noch viel älter, Elephanten bis 200 Jahre. Als die ältesten Menschen aus historischer Zeit werden von Inseln der Schotte Rintingen und der Ungar Peter Czartau genannt, welche das Alter von etwa 180 Jahren erreicht haben sollen. Bäume können viel länger vegetiren. Aus der Stärke der Stämme, aus der Zahl der Jahresringe und aus historischen Ueberlieferungen hat man erfahren, daß Hypressen und Ulmen über 200 Jahre, Ephen 450, Bergahorn 500, Lärchen 570, Kastanien 600, Delbäume und Platanen 700, Zedern und Drangenbäume 800, Linden 1000, Eichen 1500, Eiben 2000 Jahre alt werden können. Einer virginischen Hypresse wird das Alter von 6000 Jahren zugesprochen. Pflanzen widerstehen im Allgemeinen schädlichen Einflüssen besser als Thiere. Professor Tavel hat im bakteriologischen Institut der Berner Universität die Beobachtung gemacht, daß Sporen von Wasserbakterien, sechzehn Stunden lang im stromenden Wasserdampf von 100 Grad noch entwicklungs-fähig blieben; manche Fettpflanzen sah man noch vegetiren, nachdem sie in kochendem Wasser abgekühlt und einige Wochen lang unter der Presse gewesen sind. Aber auch Thiere können unter schädlichsten Bedingungen ihr Leben fristen. Schnecken, Fische und Amphibien kommen in heißen Quellen vor, Insekten und Frösche, welche eingefroren sind, leben wieder auf, wenn der Eisklumpen, der sie eingeschlossen, aufgethaut wird. Franklin sah Fliegen, die auf Madeira im Wein ertrunken waren, in Amerika an der Luft wieder lebendig werden. Wie lange Kröten, die man in Marmorblöcken und anderen Steinen eingeschlossen gefunden hat, ohne Zutritt von Luft gelebt haben, ist nicht zu berechnen. Kleine Karpfen, welche von Störchen verschluckt worden waren, sollen bisweilen lebendig wieder entleert worden sein. Ausgetrocknete Käferthierchen sah Leuwenhoeck nach zwei Jahren, Spallanzani nach vier Jahren wieder aufleben.

Literarisches.

„Die Wohlfahrt“, Zeitschrift für volksthümliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag der „Wohlfahrt“, Reichenberg (Böhmen). Soeben erschien das 4. Heft des 2. Jahrganges. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Moderne Bäder. (Fortsetzung). Von Alfred Hübler, Baumeister in Reichenberg. — Die durchschnittliche mechanische Tagesleistung eines Arbeiters. — Allerlei Gemeinnütziges: Ueber die Desinfektion der Hände.

Jahrgang 1 der „Wohlfahrt“ ist komplett zum Preise von fl. 1.50 zu haben. Auf besonderen Wunsch werden auch geschmackvoll gebundene Exemplare zu etwas erhöhtem Preise geliefert. Die Zusendung geschieht gegen Baar oder Postnachnahme.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

* Die vorliegende Nummer hat der Mailfeier wegen schon Montag Abend fertiggestellt werden müssen. Einblendungen, die später eintrafen, können deshalb erst in nächster Nummer erscheinen.

Sterbe-Tafel.

Hamburg. Wilhelm Sibbers, Buch-Nr. 8391, ist am 2. April im 44. Lebensjahre an der Schwindsucht gestorben.

Stutin. Fritz Harms ist am 13. April an der Lungenentzündung gestorben.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Ahrensböf. Sonntag, den 12. Mai.

Altenburg. Sonnabend, den 11. Mai, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Pourberggasse.

Altona. Mittwoch, den 8. Mai, bei Narjes, Blumenstraße 41.

Bochum. Sonntag, den 12. Mai, in der Germaniahalle.

Brinkum. Sonntag, den 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Mayer.

Celle. Mittwoch, den 8. Mai, Abends 8 1/2 Uhr. Bericht von der Generalversammlung.

Charlottenburg. Dienstag, den 7. Mai, Bismarckstraße 74.

Cuxhaven. Sonntag, den 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Wittwe Bier, Rüggebüttel.

Düsseldorf. Sonntag, den 5. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei J. Drieggen, Grasenerstraße 27.

Danzig. Dienstag, den 14. Mai, Breite Gasse 42.

Elmsborn. Sonntag, den 12. Mai.

Essen. Sonntag, den 12. Mai, bei Wittwe Kraß, Steelerstraße 10.

Glogau. Dienstag, den 7. Mai, bei Weidner, Hinterdom.

Guben. Mittwoch, den 8. Mai, Abends 7 Uhr, bei Engelmann, Markt 13.

Hamburg. Dienstag, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, im „Engl. Livoli“, St. Georg, Kirchenallee.

Hannover. Dienstag, den 14. Mai, Neue Straße 27, bei Bolte.

Harburg. Dienstag, den 7. Mai, bei Büssenhopp, Bergstraße 7.

Hildesheim. Dienstag, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, bei Nische.

Jechow. Mittwoch, den 8. Mai.

Königsberg i. Pr. Montag, den 6. Mai, Abends 7 Uhr, Magisterstraße 45.

Lehe-Greestmünde. Sonntag, den 12. Mai, bei R. Maberger in Lehe.

Löffeltd. Donnerstag, den 9. Mai, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.

Lübeck. Dienstag, den 7. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.

Ludwigshafen. Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstr. 47.

Oldenburg. Am 1. Mittwoch eines jeden Monats.

Rathenow. Sonnabend, den 11. Mai, Abends 8 Uhr, in Alex's Restaurant, Mühlenstraße.

Reudersburg. Dienstag, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, bei Pittack.

Rixdorf. Sonntag, den 12. Mai, bei Schüge, Handjerystraße 7.

Sangerhausen. Mittwoch, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.

Schwerin. Dienstag, den 7. Mai.

Steinbeck. Sonntag, den 12. Mai, Nachm. 4 1/2 Uhr, Verbandslokal.

Wandsbek. Mittwoch, den 8. Mai, bei Gronau, Hamburgerstraße.

Wilhelmshaven. Freitag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant „Zur Arche“.

Wittenberge. Mittwoch, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Anzeigen.

Genossen!

Kauft nur den **„Bleistift „Solidarität“** von **Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.**

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Die praktischen Arbeiten und Baukonstruktionen des **Zimmermanns**

in allen ihren Theilen.

Ein Handbuch für Zimmerleute, sowie für bautechn. Lehranstalten.

Bearbeitet von

Dr. W. S. Behse,

Baumeister und Realschuldirektor in

Dortmund.

Neunte verbesserte Auflage.

Mit einem Atlas von 56 Folio-

tafeln, enth. 652 Abbildungen.

S. Geh. 9 Mark.

Vorräthig in allen Buchhandlg.

Fachschriften für die Baugewerbe

in großer Auswahl. Franko-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

Joh. Sassenbach,

Bücher-Versand und Verlag, Berlin 4.

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, 334 Seiten, geb. in Ganzleinen, mit einer zweifarbigen Eisenbahn- und Vegetarte von Deutschland. Preis M. 1,60. Auch vorzügliches Tourenbuch für Radfahrer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1,80 auch in Briefmarken direkt und franko von **G. Slomke's Verlag, Bielefeld.**

Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inferat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

— W. Hippel, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

— Julius Raumann, W., Kuhlstr. 36, Restauration. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Bergedorf. Zentralfherberge und Verkehrslotal bei Joh. Bez., Töpfertvierte 8.

Breslau. Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralfherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstr. 74.

Danzig. Vereins- und Verkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.

Dresden. Verkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Jag“, Münzgaße 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.

— Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.

— Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.

Hamburg. Zentralfherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.

Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsecke, Steinhornweg 2, Keller.

Hamburg-Cimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.

Hamburg-Barmbeck. O. Memeyer, Wohlthorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hannover. Versammlungslotal und Zentralfherberge bei Bolte, Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralfherberge bei Herrn Büßenhopp, erste Bergstraße 7.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Brage, „Volkshalle“.

Leipzig. Verkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleischerstraße, Max Saupe's Restaurant. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frißche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Lübeck. Verkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.

München. Das Verkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.

Rostock. Verkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.

Stettin. Verkehrslotal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harath, Bogislavstr. 22.

Stuttgart. Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralfherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.

Wilhelmshaven. Verkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.